

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

FREIBERUFLICHKEIT STEHT LATENT AUF DEM SPIEL

Deutscher Zahnärztetag 2019 in Berlin



100 Jahre Bauhaus
Lutherkirche
in Weißenfels

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte



Jeder Patient ist **individuell** – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den **unterschiedlichsten Themen** und geben Sie Ihnen **Einblick** in die Welt der **Zahnheilkunde**.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren **Wartebereich**.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

**HISTORISCHES**

Vegetarisch lebende Krokodile? – Zähne geben Hinweis auf ausgestorbene Arten.....	S. 4
--	------

EDITORIAL

Auf ein neues Jahrzehnt! von Dr. Carsten Hünecke.....	S. 5
--	------

BERUFSSTÄNDISCHES

„Freiberuflichkeit steht latent auf dem Spiel“ – Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages in Berlin	S. 6
Register für MVZ und Nein zu TI-Sanktionen – Bericht von der Vertreterversammlung der KZBV	S. 8
Generationswechsel steht bevor – neue Gesichter und viele Themen auf der Bundesversammlung der BZÄK ...	S. 12
„Ende der Geduld fast erreicht“ – schleppende Punkt- wertverhandlungen verärgern KZV-VV-Delegierte	S. 15
Viel geschafft, neue Aufgaben warten – Kammerversammlung der ZÄK tagte in Magdeburg	S. 18
Erinnerung wachhalten – Ergebnisse der Forschungen zu Zahnmedizin im Nationalsozialismus vorgestellt	S. 22
Erwachsene im Fokus – Bericht vom Treffen des kieferorthopädischen Arbeitskreises	S. 24

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Zahl der Freiberufler wächst weiter	S. 25
---	-------

**FORTBILDUNGSINSTITUT
E. REICHENBACH**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....	S. 26
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen	S. 29

PRAXISFÜHRUNG

Praxiswäsche und deren Aufbereitung	S. 34
---	-------

**MITTEILUNGEN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT**

Ende Februar startet zweite Auflage des Curriculums Kinderzahnheilkunde	S. 35
Beitragsordnung für das Jahr 2020	S. 36
Meldeordnung für das Jahr 2020.....	S. 38
Bericht von der Schulung der GOZ-Gutachter.....	S. 40

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Aus der Vorstandssitzung	S. 41
Hinweise der Abteilung Abrechnung.....	S. 42

**SEMINARPROGRAMM DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt.....	S. 44
---	-------

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Lutherkirche in Weißenfels.....	S. 46
--	-------

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

Und die Katze sagt Miau	S. 49
--------------------------------	-------

POST AN ZN

Gedicht über das „Isso“	S. 50
-------------------------------	-------

27. ZAHNÄRZTETAG

Anmeldeformular und Informationen	S. 51/52
---	----------



100 Jahre Bauhaus:
Lutherkirche in Weißenfels.
Titelbild: Fredi Fröschki

VEGETARISCH LEBENDE KROKODILE?

*Zähne geben Hinweis auf ausgestorbene
pflanzenfressende Krokodilarten*

Nicht alle Krokodile waren zu allen Zeiten Fisch- und Fleischfresser. Einstmals gab es unter ihnen wahrscheinlich auch Vegetarier. Indizien liefern Analysen an fossilen Zähnen, über die ein Team amerikanischer Paläontologen der Universität von Utah unlängst im Fachmagazin „Current Biology“ berichtete (doi.org/10.1016/j.cub.2019.05.076). Unter den heute lebenden Panzerechsen unterscheiden Biologen etwa 24 bis 25 Arten. Übergeordnet zählen sie zu drei Familien: den sogenannten Echten Krokodilen, den Gavialen sowie den Alligatoren inklusive Kaimanen. Alle leben räuberisch an tropischen oder subtropischen Binnen- und Küstengewässern. In ihren Ober- und Unterkiefern stecken zwischen 50 und 70 spitzkegliche Zähne. Damit können sie ihre Beute (z. B. Büffel und Zebras) packen, um sie unter Wasser zu ziehen und sie anschließend zu fressen. Hauptnahrungsquelle der Krokodile sind jedoch Fische und schalentragende Wassertiere. Verglichen mit anderen Reptilien (z. B. Echsen und Schlangen) ist die Zahl der lebenden Krokodilarten gering. Das war in der erdgeschichtlichen Vergangenheit nicht immer so.

Erste Fossilien der Krokodil-Vorfahren entdeckten Forscher vor vielen Jahrzehnten in den Sedimentgesteinen Europas und Nordamerikas. Die ältesten Funde werden auf ein Alter von etwa 230 Millionen Jahre datiert. Deren Skelett und Zahnkiefer weisen bereits viele Ähnlichkeiten mit der Anatomie heutiger Nil- oder Leistenkrokodile auf. Aus evolutionärer Sicht zählen Krokodile zu den Archosauria. Aus ihnen entwickelten sich vor etwa 220 Millionen Jahren die Dinosaurier und etwa 40 Millionen Jahre später die Vögel. Bis zum Ende der Kreidezeit vor 65 Millionen Jahren entstanden hunderte Krokodilarten, darunter riesige, vorwiegend im Wasser lebende Räuber wie der bis zu elf Meter lange westafrikanische *Sarcosuchus*. Außerdem gab es viele kleinere, an Land lebende Arten, die sich vermutlich überwiegend von Pflanzen ernährten. Letzteres zeigten die morphologischen Analysen von 148 fossilen Ober- und Unterkiefern, die der Paläontologe Keegan Melstrom von der Universität von Utah 16 verschiedenen Krokodilarten aus dem Erdmittelalter zuordnen konnte. Neben einigen Arten, deren Gebiss ausschließlich nadelspitze Zähne enthielt, was auf Fische und Fleisch als Nahrungsquelle



Das Nilkrokodil (*Crocodylus niloticus*) ist ein gefährlicher Räuber. Typisch für diese Krokodilart ist der von außen sichtbare vierte Unterkieferzahn. **Foto: Uwe Seidenfaden**



Fast zwei Meter lang war das Maul der größten auf der Erde lebenden Krokodilart. Ein versteinertes Schädel ist im National Museum of Natural History in Washington D.C. zu sehen. **Foto: NMNH/Uwe Seidenfaden**

le hinweist, gab es auch Ur-Krokodile mit einem Zahnkiefer, der wie Gewürznelken geformte Molare enthielt. Vermutlich waren diese Krokodilarten Allesfresser, ähnlich heute lebenden Wildschweinen und Bären. Sie ernährten sich mindestens teilweise vegetarisch.

Ein Exemplar für diese Lebensweise ist das vor rund 70 Millionen Jahren im Osten Afrikas vorwiegend an Land lebende Krokodil *Simosuchus*. Es war nur etwa einen Meter groß und besaß zahlreiche Mahlzähne im Ober- und Unterkiefer. Vergleichbare Zahnkiefer von Krokodilen fanden Forscher auch in Ungarn, China und Brasilien. Das Team um den Paläontologen Keegan Melstrom nimmt an, dass die nicht räuberisch lebenden Krokodilarten einstmals Nischen in der Nahrungskette füllten, die heute von Säugetieren besetzt werden. Mit dem großen Artensterben vor 65 Millionen Jahren starben alle pflanzenfressenden Krokodilarten aus. Im Unterschied zu den räuberisch lebenden Krokodilen waren sie unfähig, längere Hungerperioden zu überstehen. use

AUF EIN NEUES JAHRZEHNT!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Viel geschafft – neue Aufgaben warten“ lautet in dieser Ausgabe der ZN die Überschrift als Fazit der Kammerversammlung vom November. Sie könnte aber ebenso auch als Bilanz beim Rückblick auf ein turbulentes Jahr 2019 und für den Ausblick in die „Zwanziger Jahre“ dienen.

Angesichts der engagierten Debatten in den Kammerversammlungen dieses Jahres freue ich mich über die ausdrucksstarke Demonstration von gelebter Selbstverwaltung. Das ist nicht mehr selbstverständlich. Angesichts einer Flut von Gesetzesmaßnahmen aus dem BMG, die bereits massiv in die Selbstverwaltung eingegriffen haben (wie bei der Gematik oder der Festlegung von Mindestwochenarbeitsstunden für niedergelassene Ärzte) oder eingreifen wollen, ist der Begriff der Versozialrechtlichung des Gesundheitswesens durchaus gerechtfertigt. So gilt es auch im kommenden Jahr, deutlich unser Selbstverständnis von Selbstverwaltung zu demonstrieren und dafür zu streiten.

Dieser Trend nach mehr Staat macht auch vor dem einzelnen Bürger/Patienten nicht halt. Die Impfpflicht, so sinnvoll sie auch ist, bedeutet im Prinzip einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. Die Debatte zur Organspende, Zustimmungslösung contra Widerspruchslösung, ist beispielhaft für die Notwendigkeit einer breiten Meinungsbildung in der Gesellschaft zur Grenze zwischen Selbstbestimmung und Gemeinwohlverpflichtung des Einzelnen. Ganz deutlich wird dies auch bei der Frage von Big Data und künstlicher Intelligenz in der Medizin, die ohne große Mengen persönlicher Daten nicht möglich ist. Dazu hat die Politik sich schon klar für die Gemeinschaft entschieden und die zentrale Datensammlung der Leistungen der Sozialversicherung für Forschungszwecke trotz aller datenschutzrechtlichen Bedenken auf den Weg gebracht. Die Kammerversammlung hat deutlich gemacht, dass der Patient der Souverän der Daten bleiben muss und dass das (Zahn-)Arzt-Patienten-Verhältnis nicht durch digitale Anwendungen gefährdet werden darf.

Neben diesen Themen werden im kommenden Jahr weitere vielfältige Aufgaben von Ihrer Kammer zu bewältigen sein. Mit dem Votum der Kammerversammlung wurde der Weg für eine grundlegende Modernisierung unseres Fortbildungsinstitutes frei, um



Dr. Carsten Hünecke

auch zukünftig eine moderne und attraktive Fort- und Weiterbildung in unserem Hause anbieten zu können. Ich sehe darin auch einen wichtigen Baustein für die Sicherung des zahnärztlichen und assistenzpersonellen Nachwuchses in unserem Land. Bei der Umsetzung des Kammerbeschlusses zu Konzepten, um Landeskindern das Studium in Halle zu ermöglichen, bin ich sehr auf die Signale aus unserem Ministerium gespannt. Ohne Politik wird es hier ebenso wenig eine Lösung geben, wie ohne die Bereitschaft der Universität Halle, die zu Recht eine tragfähige und rechtssichere Umsetzung erwartet. Signale aus der Landesregierung sind auch bei der Standortentwicklung notwendig. Nur attraktive Rahmenbedingungen und Infrastrukturen motivieren junge Zahnärzte, ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt in ländlichen Regionen zu suchen. Wir stehen am Anfang eines neuen Jahrzehntes, an dessen Ende jeder zweite heute tätige Zahnarzt im Land die 65 Lebensjahre überschritten haben wird. Die Zeit drängt und die Aufgabe kann nicht allein von der Selbstverwaltung gelöst werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir also mit Schwung in das neue Jahr(-zehnt) starten, wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr! „Freuden die man anderen macht, strahlen auf uns zurück“, schrieb die deutsche Dichterin Anna Ritter. Schöner kann man die kommenden Tage nicht beschreiben, Ihr

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

„FREIBERUFLICHKEIT STEHT LATENT AUF DEM SPIEL“

Festakt zur Eröffnung des Deutschen
Zahnärztetages 2019 in Berlin



Symbolträchtig: Am 15. November eröffnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den Deutschen Zahnärztetag 2019 im Berliner Kabarett „Die Stachelschweine“, 30 Jahre nach dem Mauerfall im November 1989. Fotos: BZÄK / Tobias Koch

„Und der Haifisch, der hat Zähne ...“ Mit den Klängen der „Moritat von Meckie Messer“ aus der Dreigroschenoper von Bertolt Brecht und Kurt Weill wurde in diesem Jahr am 15. November der Festakt zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages 2019 in Berlin eröffnet. Es ist eine Warnung vor den Zeichen der Zeit. Nicht nur bei den Protagonisten der Brecht'schen Oper, auch bei den Investoren in zahnärztliche MVZ komme „erst das Fressen, dann die Moral“ bzw. erst der Profit und dann das Patientenwohl. Die Freiberuflichkeit stehe 2019 latent auf dem Spiel, warnte Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, in seinem Grußwort vor Gästen aus Politik, Verbänden und Medien im Kabarett „Die Stachelschweine“. Die Zeiten änderten sich, sagte Engel und blickte zurück auf den Mauerfall vor 30 Jahren, nach dem zwei völlig verschiedene Gesundheitssysteme vereint werden mussten. Der November 1989 habe vieles und für viele alles verändert, auch im Gesundheitswesen. Die praktische Seite der Niederlassungsfreiheit sei eine Herausforderung gewesen, doch mit einem Kraftakt der Zahnärzte in Ost und West wurden Kammern und Selbstverwaltung schnell etabliert. 30 Jahre später hätten Private Equity, die Digitalisierung und der steigende Einfluss Europas das Potenzial, für den Berufsstand zu Existenzfragen zu werden. Nach 30 Jahren sei auch die GOZ endlich reif fürs Museum, am besten im Dentalhistorischen



Museum im sächsischen Zschadraß, das übrigens für Restauration und Erhalt der dentalhistorischen Sammlung Proskauer-Witt noch 200.000 Euro benötige. „Wir müssen Wege finden, die Anforderungen an das Gesundheitssystem und an die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit den Werten der Freiberuflichkeit in Einklang zu halten“, appellierte Dr. Peter Engel an die Gäste des Festaktes.

ZAHNÄRZTE IN DER KRISE?

Prof. Dr. Michael Walter, scheidender Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), zitierte in seinem Grußwort eine Studie aus der Juli-Ausgabe des „Lancet“, einer der renommiertesten medizinischen Fachzeitschriften der Welt. Demnach stecke die Zahnmedizin weltweit in der Krise, was aber nicht schuld der Zahnärzte sei, sondern soziale und wirtschaftliche Determinanten habe, z. B. den ungebrochenen Zuckerkonsum. Für den Dresdner sind die Lancet-Ergebnisse nicht eins zu eins auf Deutschland ►

übertragbar, aber er sieht Ähnlichkeiten, etwa in der Zahnmedizin beim Schwenk zur Ästhetik. „Wie definieren wir uns selbst eigentlich?“, stellte Prof. Walter mit Blick auf die Medizinethik als Frage in den Raum. Die neue Approbationsordnung, derzeit wichtigstes Thema an den Hochschulen, werde viele Auswirkungen auf die Absolventen, die man erst langfristig sehen werde. Immer noch stünden Fragen der Hochschulfinanzierung und der Umsetzung der neuen Ordnung im Mittelpunkt. Diese müssten in den kommenden Monaten mit der Politik und hier speziell den Bundesländern geklärt werden. Beim Stichwort Qualität vertrat Walter die Auffassung, dass die deutsche Zahnärzteschaft hier zu langsam vorankomme. Er wies auf das von ihm initiierte neue Format der Kompaktempfehlung im Kitteltaschenformat hin, das sich partiell am Chosing Wisely-Prinzip und der Klug-Entscheiden-Initiative der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) anlehne und die bestehenden Formate der Leitlinien und Wissenschaftlichen Mitteilungen in vereinfachter Form ergänzen soll. In diesem Zusammenhang bedauerte der DGZMK-Präsident, dass die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zurzeit die gemeinsame Leitlinienarbeit und die Arbeit an den Patienteninformationen ruhen lässt. Aus Walters Sicht wird die Bedeutung der evidenzbasierten Medizin wachsen, gleichzeitig müsse die Versorgungsforschung verstärkt werden.

Anlässlich des Festaktes zeichnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel für ihre Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand RA Peter Knüpper, Bayern, und Dr. Wolfgang Micheelis, Nordrhein, mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold aus. Micheelis hatte in den 1980ern den Grundstein für das Institut Deutscher Zahnärzte (IDZ) gelegt und war bis 2013 dessen wissenschaftlicher Leiter.



Der langjährige Geschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und auch der KZV Bayerns, Rechtsanwalt Peter Knüpper, erhielt die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Gold, ebenso in absentia Dr. Wolfgang Micheelis aus Nordrhein. Der scheidende GZMK-Präsident Prof. Dr. Michael Walter hielt ebenfalls ein Grußwort.



Das Systemhaus für die Medizin



**HOHER
KOMFORT**

Der DEXIS® Titanium PerfectSize™-Sensor mit dem preisgekrönten TrueComfort™ - Design bietet eine besonders große Aufnahme­fläche bei haptisch guter & für den Patienten angenehmer Platzierbarkeit.



DEXIS Titanium



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.



Die Vertreterversammlung (VV) der KZBV ist das oberste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft. **Fotos: KZBV/Spillner**

REGISTER FÜR MVZ UND NEIN ZU TI-SANKTIONEN

Vertreterversammlung der KZBV beschäftigt sich mit Standespolitik und wichtigen Versorgungsfragen

Arbeitsreiche zwei Tage erlebte Sachsen-Anhalts KZV-Delegation um den Vorstandsvorsitzenden Dr. Jochen Schmidt auf der 7. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die am 13./14. November 2019 in Berlin stattfand. Das oberste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft befasste sich unter anderem mit Regelungen für zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (Z-MVZ), mit der Ausgestaltung der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie der Stärkung des Frauenanteils in der zahnärztli-

chen Berufspolitik. Am Ende standen 16 Beschlüsse auf der Haben-Seite. Für einen starken inhaltlichen Einstieg sorgte dazu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), der sich 90 Minuten Zeit für die Zahnärzteschaft nahm, Leitlinien seiner Politik skizzierte und die Delegierten zur Diskussion aufforderte.

SPAHN WARNT VOR GOOGLE

Spahn, der Tempo macht und bislang im Schnitt pro Monat ein neues Gesetz vorlegte, wollte mit den Zahnärzten ins Gespräch kommen. Nicht immer müssten alle einer Meinung sein, das passe nicht zur Vielfalt von Menschen und Gesellschaft, bekräftigte der Minister. „Ich bin an konkreten Lösungen interessiert, um den Bürgern zu helfen und Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen“, sagte Spahn. Dabei treibt ihn vor allem die Digitalisierung im Gesundheitswesen um. Telematikinfrastruktur und Elektronische Gesundheitskarte entwickelten sich gerade zum BER des Gesundheitswesens, da gebe es spürbaren Aufholebedarf. „Ich weiß, der Anschluss an die TI ist nicht selbsterklärend, aber Sie können keine elektronische Patientenakte einführen, wenn die Leistungserbringer nicht mitmachen“, so Spahn mit Blick auf die von den Zahnärzten ►

immer wieder kritisierten Sanktionen gegen TI-Verweigerer. Die Verantwortung für Datensicherheit sieht er hingegen bei Apotheken, Praxen und Krankenhäusern, nicht bei der Gematik. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Zahnärzte sollen jedoch gemeinsame Richtlinien für die IT-Sicherheit in der Praxis erarbeiten. Beenden will Spahn mit der TI auch die „millionenfache Zettelwirtschaft“ von Papierrezepten und Krankmeldungen. Der eigentliche Grund dafür, dass er so aufs Tempo drücke, liege aber anderswo auf dem Planeten: Mit Sorge sieht Spahn, wie amerikanische Großkonzerne wie Google, Apple oder Amazon in die Gesundheitsbranche investieren, um mit Daten Geld zu verdienen, auch den gläsernen Patienten von Staats wegen lehnt er ab – nicht aber, dass Daten anonymisiert für Forschungszwecke im Sinne der Allgemeinheit gesammelt werden.

Eine mögliche Unterversorgung in ländlichen Gebieten sieht der Minister ambivalent: Größere Praxisstrukturen mit Angestellten machen aus Spahns Sicht ebenso Sinn wie neue Sicherstellungsinstrumente, etwa flexible Finanzmittel für Stipendien, Investitionszuschüsse für ländliche Praxen oder ein Sicherstellungsfonds auf regionaler Ebene. Die (Zahn)Ärzte will Jens Spahn – selbst ein „großer Freund“ der Selbstverwaltung – dabei mitnehmen, ein staatliches Gesundheitswesen wie in Großbritannien hält er für praxisfern. Nach seiner Lesart hat sein Ministerium kein Gesetz vorgelegt, mit dem nicht auch die Selbstverwaltung gestärkt worden wäre – denn immer neue Aufgaben erhalte die Selbstverwaltung ja nur, weil man glaube, die könnten das, erklärte der Minister. Nur wo sich die Selbstverwaltung selbst blockiere und jahrelang nichts passiere, siehe TI, greife die Politik ein.

HALBZEITBILANZ FÜR VORSTAND

Abgesehen von Spahns letzter Passage, die bei manchem Delegierten für Kopfschütteln sorgte, konnte KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer den Worten des Ministers und seiner langen Anwesenheit viel Gutes entnehmen – das sei ein Zeichen der Wertschätzung. Was Spahn sagte, habe Hand und Fuß, lobte Dr. Eßer und bekräftigte den Anspruch der Vertragszahnärzte, bei der Gestaltung des Gesundheitswesens konstruktiv-kritisch mitzuwirken. In diesem Jahr seien bereits einige Baustellen abgeräumt worden: Die Degression ist Geschichte, die neue Approbationsordnung kommt, es gibt neue Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, eine Mehrkostenregelung bei kieferorthopädischen Leistungen, die 30-Prozent-Marke bei der Betreuung von Pflegeheimen ist geknackt ... eine Bilanz, die sich sehen lassen könne. Nicht nachlassen dürften die Zahnärzte dabei, mit allen Mitteln renditeorientierten MVZ-Investoren entgegenzutreten und die Freiberuflichkeit in eigener Praxis zu erhalten. „Wenn wir das nicht schaffen, wird sich das Versorgungssystem ändern“, ►



Nahm sich viel Zeit für die Zahnärzte: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hielt ein Grußwort und beantwortete Fragen.



KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer zog Halbjahresbilanz.



Die Delegation der KZV Sachsen-Anhalt (v.r.n.l.): Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt, sein Stellvertreter Dr. Bernd Hübenthal, Delegierter Dr. Frank Büchner und Verwaltungsdirektor Matthias Gerhardt sowie VV-Vorsitzender Dr. Hans-Jörg Willer.

warnte Dr. Eßer. Immerhin habe man im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) mit einer Quotenregelung – die Gründung von Z-MVZ ist künftig von der Wahrung bestimmter Versorgungsanteile abhängig – einen Punktsieg erreicht, dazu werde die Regelung nach einem Jahr evaluiert. In Sachen TI müsse sich die Zahnärzteschaft selbst an die Nase fassen: „Wir haben hier immer Bedenken vor Chancen gestellt“, erinnerte der KZBV-Vorstandsvorsitzende. Natürlich gebe es Frust in den Praxen, aber trotzdem bliebe nur, den Weg der Innovation mitzugehen. Gleichwohl dürfe die Digitalisierung nicht zur Bürde für den Berufsstand werden.

Obwohl die Zahnärzteschaft bei sinkenden GKV-Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen eine stetig bessere Mundgesundheit in Deutschland schaffe – eine der besten weltweit – sei das Klima gegen die Selbstverwaltung immer stärker von Misstrauen geprägt, Angriffe gehörten zum guten Ton, kritisierte Dr. Eßer. „Wir brauchen nicht Sanktionen, sondern Vertrauen und Dialog“, forderte er. Ziel fürs kommende Jahr sei es, die Parodontitis-Versorgung auf den Stand der Wissenschaft zu bringen. Wohl noch im Dezember werde im G-BA das Fundament für die unterstützende Parodontitis-Therapie (UPT) gelegt, bis 2020 gebe es eine neue PAR-Richtlinie, die vielleicht schon 2022 in die Versorgung gelangt. Zur Sicherstellung der Versorgung bzw. zur Vermeidung von Unterversorgung möchte die KZBV außerdem darauf drängen, dass die KZVen vom Gesetzgeber auf Landesebene Sicherstellungsinstrumente nach § 105 SGB V eingeräumt bekommen, z.B., Strukturfonds oder Eigeneinrichtungen, wie sie auch KVen haben. „Es ist unser Anspruch, zu gestalten und sich nicht von der Politik hertreiben zu lassen“, bekräftigte Dr. Eßer abschließend. Es gelte, die Ärmel hochkrepeln und sich den Herausforderungen zu stellen.

ZAHL DER MVZ BALD VIERSTELLIG

Wie der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges mit Blick auf die Versorgungslandschaft berichtete, habe Deutschland seit 2007 5.444 Vertragszahnärzte verloren – ein Minus von 10 Prozent. Erstmals zähle die KZBV außerdem mehr angestellte Zahnärzte in MVZ als in BAG. Aktuell gebe es in der Bundesrepublik 950 MVZ, bald sei es eine vierstellige Zahl. Hinter rund einem Fünftel stünden renditeorientierte Investoren, so Hendges. Er berichtete zur Digitalisierung, dass die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU ab 2021 Pflicht ist. Eine Meldung des (Zahn)Arztes direkt an den Arbeitgeber sei im Gespräch. Zahnbonusheft und Implantatpass werden Teil der elektronischen Patientenakte sowie das KOM-LE-Verfahren von der Gematik als sicherer Kommunikationsweg der TI eingeführt.

Das TSVG habe auch für den Bereich Wirtschaftlichkeitsprüfung Neues gebracht: Nunmehr beträgt die Frist zwei und nicht mehr vier Jahre nach Erhalt des entsprechenden Honorarbescheides, so Martin Hendges. Das betreffe auch die Abrechnungsprüfung und erhöhe so die Planungssicherheit der Kollegen, freute sich der KZBV-Vorstand. Die Einführung einer zentralen Zahnarzt Nummer habe man verhindern wollen – nun kommt sie doch, beinhaltet jedoch keine Einzelleistungskennzeichnung, was eine Profilbildung durch die Krankenkassen verhindere. Eine Betriebsstättennummer sei auch vom Tisch, die Abrechnungsnummer habe jedoch Bestand, erklärte Martin Hendges. Die KZBV habe außerdem an der Neuauflage der Zentralen Dienstvorschrift der Zahnärztlichen Versorgung von Soldaten der Bundeswehr mitgearbeitet. Erfreulich: Die Weiterentwicklung der PAR-Behandlungsstrecke ist dort schon abgebildet. ▶

FRAUENFÖRDERUNG: „POLITIK ZEIGEN, DASS QUOTE NICHT NÖTIG IST“

Baden-Württembergs KZV-Vorsitzende Dr. Ute Maier stellte auf der KZBV-VV erste Ergebnisse der in diesem Jahr gestarteten Arbeitsgemeinschaft Frauenförderung vor. Das Thema sei emotional besetzt, sagte sie. Obwohl der Frauenanteil im Berufsstand schon bei 50 Prozent liegt, sind (junge) Frauen in Selbstverwaltung und Führungspositionen eher selten. Woran das liegt, eruiert die AG derzeit. In jedem Fall müssten jedoch aus dem Selbstverständnis jeder KZV und der KZBV heraus die Strukturen und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass passgenaue Lösungen für Frauen in den eigenen Organisationen entstehen, z.B. mit familiengerechten Sitzungszeiten, der Vermeidung langer Fahrwege oder geziel-



Dr. Ute Maier

ten Mentoringprogrammen, so Dr. Ute Maier. Die AG will nun ein Gesamtkonzept zur Frauenförderung auf KZV-Ebene sowie eine zielgruppenorientierte Imagekampagne erarbeiten, bei der die Vorteile der Selbstverwaltung und die Erfolge der Zahnärzteschaft in dieser herausgearbeitet werden. Am Ende müsse die Gewinnung standespolitischer Nachwuchses, egal ob weiblich oder männlich, jedoch auf Ebene der einzelnen KZVen durch direkte Ansprache stattfinden, betonte Dr. Ute Maier. „Wir müssen der Politik zeigen, dass die Einführung einer flächendeckenden Quote nicht nötig ist“, bekräftigte sie. Einen entsprechenden erneuten Antrag zur Frauenförderung verabschiedete die VV dann auch einstimmig.



Bald sei die Zahl der MVZ in Deutschland vierstellig, so KZBV-Vorstand Martin Hendges. Jedes fünfte MVZ gehöre einem Investor.



90 Prozent der Zahnarztpraxen sind an die TI angeschlossen, so KZBV-Vorstand Dr. Karl-Georg Pochhammer. **Fotos: KZBV/Spillner**

Vorstandsmitglied Dr. Karl-Georg Pochhammer konnte bilanzieren, dass inklusive Bestellung mittlerweile 90 Prozent der Zahnarztpraxen in Deutschland an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind. Wer den Anschluss künftig immer noch verweigere, müsse mit Sanktionen rechnen bzw. könne irgendwann nicht mehr abrechnen. Finanzierungslücken für die Praxen sollen möglichst vermieden werden, bekräftigte Dr. Pochhammer. Auf die Frage nach Sicherstellung des Datenschutzes habe es immer noch keine Antwort der Gematik gegeben. Die Verantwortlichkeit der Zahnärzte müsse in jedem Fall vor dem Konnektor enden, betonte der Vorstand. Beim Thema Sicherheitsrichtlinie und dem Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik müssten daher die Anforderungen an tatsächliche Risiken angepasst werden, die von Zahnarztpraxen ausgehen können.

DIE BESCHLÜSSE DER VV

Mit 16 Beschlüssen bestimmten die Delegierten der Vertreterversammlung den künftigen Kurs in Standespolitik und Versorgungsfragen: So forderten sie den Gesetzgeber auf, ein MVZ-Register zu schaffen, das über Inhaberstrukturen und Kettenbildungen aufkläre. Um die Patientenautonomie zu stärken, sollten die Eigentümer auch auf der Internetseite und dem Praxisschild genannt werden. Bei der Umsetzung der Telematikinfrastruktur wehrt sich die Zahnärzteschaft weiter gegen Sanktionen. Vielmehr gelte es, bundesweit die technischen Voraussetzungen für den Datenaustausch bei der TI zu fördern und Datenschutzerfordernisse gerecht werden. Gleichzeitig müsse Haftung der Zahnärzte am Konnektor enden, bekräftigten die Delegierten. Auch der Anschluss der selbstständigen Zahntechniker an die TI wurde gefordert, da hier sensible Behandlungsdaten zwischen Labor und Praxen

ausgetauscht werden. In einem weiteren Antrag forderten die Delegierten, zur Versorgungssicherung mittels einer entsprechenden Regelung unter Kostenbeteiligung der Krankenkassen die Verwendung der Sicherstellungsinstrumente an die spezifischen Herausforderungen des vertragszahnärztlichen Bereichs anzupassen. Darüber hinaus forderten die Delegierten die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, sich für die Verabschiedung der Europäischen Charta der Freien Berufe einzusetzen. Erneut bekräftigte die Vertreterversammlung das Ziel, den Frauenanteil in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung und in Führungspositionen zu erhöhen (siehe auch Kasten S. 10).

i

BESCHLÜSSE DER 7. KZBV-VV

Alle Beschlüsse der 7. VV der KZBV finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter www.kzbv.de/beschluesse-der-7-vertreterversammlung-am-13-und-1330.de.html, oder am schnellsten, indem Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.





Die Standespolitiker von heute – und vielleicht von morgen? Am Rande der Bundesversammlung trafen sich die Kammerpräsidenten mit Mitgliedern des Bundesverbandes der Zahnmedizinierenden (bdzm) und posierten für ein Foto. Lotta Westphal, erste bdzm-Vorsitzende, hielt in der Bundesversammlung ein Grußwort. **Fotos: BZÄK / Tobias Koch**

GENERATIONS- WECHSEL STEHT BEVOR

*Bundesversammlung diskutiert über GOZ,
Nachwuchsgewinnung und
Fremdinvestoren in der Zahnmedizin*

Teilerfolge wie die neue zahnärztliche Approbationsordnung oder das Aus für die Degression, aber auch zahlreiche Baustellen von GOZ über MVZ bis zur allgegenwärtigen Digitalisierung prägen aktuell die berufspolitischen Debatten in der Zahnärzteschaft. Deutlich wurde das insbesondere auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die vom 15. bis 16. November in Berlin stattfand. Die mehr als 150 Delegierten aus 17 Länderkammern, darunter auch aus Sachsen-Anhalt, brachten zahlreiche Beschlüsse auf den Weg, darunter zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, Bürokratieentlastung, Transparenz der Medizinprodukte-Herstel-

lerangaben, der Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung und vielen mehr (Übersicht siehe S. 14). Erfreulich: Erstmals war ein Fünftel der Delegierten weiblich (2018: 14,8 Prozent). Vorstand und Bundesversammlung möchten den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in Gremien und Führungspositionen stetig erhöhen.

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), gab auf der BZÄK-Bundesversammlung ein Grußwort. Er lobte die Zahnärzteschaft für ihre Errungenschaften. So gelte die deutsche Zahnmedizin international als Vorbild., in keinem Land der Welt werde Karies bei Kindern so erfolgreich bekämpft. Auch die Erfolge in der Prävention seien beispielhaft. Mit der aktualisierten Approbationsordnung, die im Oktober 2020 in Kraft tritt, werde sich dieser Weg fortsetzen, so Dr. Steffen. Auch beim Masterplan Medizinstudium 2020 müsse man im Dialog bleiben. Das alles überragende Thema, das auch in die Ausbildung einfließen müsse, sei Innovation/Digitalisierung. Man müsse sich messen lassen am Erfolg anderer. So heiße es in Israel zum Beispiel, man habe den schnellsten Weg zur zweitbesten Lösung. Sein Eindruck sei, in Deutschland habe man immer den längsten Weg zur besten Lösung. Das sei in einer globalen Welt oft zu langsam. Mehr Zeit für die Behandlung und weniger Bürokratie, sei das Credo, erklärte

der Staatssekretär. Auch vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 kündigte Dr. Thomas Steffen an, man werde in Brüssel die hohe Bedeutung der Freien Berufe herausstellen und Deregulierungsbestrebungen entgegentreten.

CONTRA DEREGULIERUNG

In seinem politischen Bericht sprach BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den 30-jährigen Reformstau in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die allgemeinen Preissteigerungen seit 1988 um rund 60 Prozent an. Es sei auch mit Blick auf den ökonomischen Fußabdruck der Zahnärzte, die ein Prozent zur Bruttowertschöpfung in Deutschland beitragen, im doppelten Sinne unerhört, dass junge Kollegen nur den Punktwert von 11 Pfennig kennen. Man wolle keine Boni, sondern eine angemessene Bezahlung für Zahnärzte und Praxisteams. Nur so könnten die von Dr. Steffen angesprochenen Spitzenleistungen fortgesetzt werden, betonte Dr. Engel. Die Zahnärzteschaft stehe außerdem aktuell vor einem Generationenwechsel, der auch von anderen Werten und Zielen bestimmt sei – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtig, die stark gestiegenen Kosten einer Praxisgründung und Bürokratielasten bremsten den Niederlassungswillen. Gemeinschaftspraxen mit Partnern und angestellten Zahnärzten könnten eine Lösung sein, von branchenfremden Managern gesteuerte MVZ, die sich der Fachaufsicht entziehen, jedoch nicht. Hier sei der Gesetzgeber gefordert, das Patientenwohl vor den Kommerz zu stellen. Der BZÄK-Präsident kritisierte außerdem die überbordende Bürokratie – ein niedergelassener Zahnarzt sei einen Tag pro Woche nur damit beschäftigt. Riskant sei das EU-Framing „Deregulierung“, das jedoch nur die Aufweichung des Berufszugangs und eine Verschiebung der Fachaufsicht bezwecke, dafür Qualitätsminderung hinnähme.



Dr. Thomas Steffen

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wies auf die Aktivitäten der BZÄK hin, den Fachkräftebedarf zu sichern und gut qualifizierte Praxismitarbeiter zu gewinnen – was angesichts sinkender Bewerberqualität und steigender Abbrecherquoten immer schwerer werde. Zudem berichtete er über den Nationalen Aktionsplan Dentalamalgam, die sehr erfolgreiche Aufklärungskampagne „Keine Angst vor HIV“, die als positives Beispiel im BMG angesehen wird, die Teilnahme an der Umfrage des Fraunhofer Instituts zum Thema Umwelt sowie über konkrete Schritte, wie der berufliche Nachwuchs unterstützt werden kann. Mit Blick auf das BZÄK-Konzept „Prophylaxe ein Leben lang“ sei dieses Jahr eine weitere Präventionslücke geschlossen: bei der Prävention der frühkindlichen Karies. Für das andere Ende des Lebensbogens sei man ebenfalls sehr en-

drückt. Dr. Engel betonte, dass die Deregulierung nicht die Lösung sei, sondern die Qualität der Versorgung gefährde. Er forderte eine Stärkung der Selbstverwaltung und eine bessere Finanzierung der Zahnärzteschaft. Prof. Dr. Oesterreich sprach sich für eine bessere Vernetzung der Zahnärzte und eine stärkere Zusammenarbeit mit den Krankenkassen aus. Prof. Dr. Benz und Tobias Koch betonten die Bedeutung der Zahnärzte für die öffentliche Gesundheit und die Notwendigkeit, die Qualität der Versorgung zu sichern.



Prangerte Reformstau bei der GOZ und die Deregulierungsbestrebungen der EU an: BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.



BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich betonte, wie wichtig die Gewinnung von Nachwuchs für die Praxen ist.



Nicht Algorithmen, sondern Ärzte stünden im Zentrum der medizinischen Therapie, so Prof. Dr. Christoph Benz. **BZÄK / Tobias Koch**

gagiert, ab Januar 2020 stünden erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung. Das Besondere: Dort sei jetzt auch die Zahn- und Mundpflege mit integriert. Gemeinsam mit den Pflegeberufen sei man zudem bereits dabei, einen Pflegestandard zu entwickeln.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, sprach über Digitalisierung, Bürokratie und den ökonomischen Fußabdruck der Zahnmedizin. Die Einsicht, der Arzt stehe im Zentrum der medizinischen Therapie und nicht der Algorithmus, sei ein Fortschritt. Wissenschaft könne man nicht auf Grundlage zufällig anfallender Daten machen, eine Korrelation sei noch lange keine Kausalität. Das Problem mit der Bürokratie werde zwar endlich wahrgenommen. Die deutsche Gründlichkeit sei zu einem Prüfvolumen gekommen, das nur noch blockiere. Es gelte, die deutsche Lust am Prüfen einzudämmen und hier den Druck auf die Politik aufrechtzuerhalten. Das Zahnärztliche Satellitenkonto präsentiert die Performance-Parameter der Zahnmedizin. Dabei zeige sich, dass erstaunlicherweise gerade die kleine Struktur der Praxen ein Erfolgsparameter sei, so Prof. Benz.

DELEGIERTE MIT GEDULD AM ENDE

In der anschließenden Aussprache äußerten die Delegierten der Bundesversammlung vor allem Unverständnis über die

andauernde Blockadehaltung bei der GOZ-Reform. Die Bemühungen der Landespolitik, z.B. die Kampagne „11 Pfennig“ im Herbst, seien gut gemeint, brächten aber letztlich nicht viel. Einige Delegierte schlugen vor, grundsätzlich mit den 2,5-fachen Satz abzurechnen, auch von Wahlboykott oder gar davon, Politiker nur noch im Notfall zu behandeln, war die Rede. Schließlich kam man überein, die zum Jahresende erwarteten Ergebnisse der GOÄ-Kommission abzuwarten. Für viele Emotionen sorgte auch die Diskussion über den Antrag, Amtsträger der zahnärztlichen Selbstverwaltung dürften ihre Praxis nicht an Fremdinvestoren verkaufen oder als Angestellte in einem investorgesteuerten MVZ tätig sein. Hintergrund war der Fall des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der KZV Rheinland-Pfalz Dr. Peter Matovinovic, der ausgerechnet seine Praxis an einen Investor veräußert hatte. Die Delegierten bewegte dabei vor allem die Frage, ob man junge Angestellte damit nicht auch von einem späteren Engagement in der Landespolitik abhalte. Intensiv wurde außerdem darüber diskutiert, ob ein postgraduales Fortbildungsprojekt der Kammer Hessen bezuschusst werden sollte. Sachsen-Anhalts Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sprach sich dafür aus. Es gelte, hier länderübergreifend Synergieeffekte zu nutzen, da auch MVZ strukturierte Fortbildung für ihre Angestellten anböten. Am Ende lehnte die Mehrheit der Delegierten den Vorstoß jedoch ab.

DIE BESCHLÜSSE DER BUNDESVERSAMMLUNG

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer forderte in einer Resolution den Gesetzgeber auf:

1. die Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen,
2. die Sicherstellung des Patientenschutzes auch in den Bereichen des Gesundheitswesens, die nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Zahnärztekammer unterliegen.
3. die Honorierung der privat Zahnärztlichen Leistungen durch einen angemessenen, jährlich dynamisierten Punktwert,
4. den Abbau überflüssiger Bürokratie und Verhinderung neuer Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene,
5. die Unterstützung und Förderung der Niederlassung durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
6. den verantwortungsvollen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Bundesversammlung fasste weiterhin Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Unter anderem wurden Anträge gestellt zum Bürokratieabbau, zum Thema

Fremdinvestoren in der Zahnmedizin, zur Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxis Schild, zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit, zur Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung, zur Datenschutzrechtlichen Verantwortung in der Telematikinfrastruktur, zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin (gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik) im Masterplan Medizinstudium 2020 verankern, zur Bürokratieentlastung – Transparenz der Medizinprodukte-Herstellerangaben, zur flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen und vieles mehr.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind zum Nachlesen unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag zu finden oder indem Sie nebenstehenden QR-Code scannen:



ENDE DER GEDULD FAST ERREICHT

*Schleppende Vergütungsverhandlungen,
Nachwuchsgewinnung und TI
als Themen auf der VV der KZV*

Die Vertragszahnärzte in Sachsen-Anhalt beschäftigen aktuell viele Themen – von teils problematischer Umsetzung der Telematikinfrastruktur über die Sicherstellung der Versorgung in den kommenden Jahren bis hin zu den Vergütungsverhandlungen, bei denen einige Kassen eine leistungsgerechte Anpassung immer wieder verweigern. Zur Sprache kamen diese und andere Themen auch bei der Herbst-Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die am 22. November 2019 in Magdeburg tagte. Der Vorsitzende Dr. Hans-Jörg Willer und sein Stellvertreter Dr. Frank Hoffmann konnten 28 Delegierte begrüßen, darunter auch der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Dr. Carsten Hünecke, sein Vize Maik Pietsch sowie die ZÄK-Vorstandsmitglieder Dr. Knut Abshagen, Dr. Mario Dietze und Dr. Dirk Wagner sowie die Spitzen des FVDZ-Landesverbandes Sachsen-Anhalt Matthias Tamm, Dr. Dorit Richter und Angela Braune und last but not least den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der KZV Sachsen-Anhalt, Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch.

KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt ließ in seinem Rechenschaftsbericht drei erfolgreiche Jahrzehnte seit der Wende 1989 Revue passieren: „Innerhalb weniger Jahre haben wir im Land ein zahnärztliches Versorgungssystem aufgebaut. Der Dank dafür gebührt Ihnen, liebe VV-Delegierte“, sagte er. Eine aus Sicht manches Praxisinhabers ebenso große Wende stellt wohl die Einführung der Telematikinfrastruktur dar – hier sind mittlerweile rund 90 Prozent der Praxen im Land angeschlossen, berichtete Dr. Jochen Schmidt. In den kommenden Monaten und Jahren sollen TI-Funktionen wie die elektronische Patientenakte (ePa), das eRezept und sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern via KOM-LE folgen, Feldtests sind ab 2020 geplant, der Rollout der neuen Funktionen beginne direkt im Anschluss. Wer sich der TI jetzt noch verweigere, dem droht der Gesetzgeber mit einer Honorarkürzung in Höhe von demnächst 2,5 Prozent. Betroffene können außerdem irgendwann nicht mehr abrechnen, weil die Versichertenstammdaten im geschützten Bereich lägen, warnte Dr. Schmidt. Da sich der Start von KOM-LE noch hinziehe, bietet die KZV ab sofort zur Kommunikation und zum sicheren ►



Demonstrierten erneut Geschlossenheit: Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV bei der Abstimmung der Anträge.



KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt (r.) und sein Stellvertreter Dr. Bernd Hübenthal.



Dr. Hans-Jörg Willer und sein Stellvertreter Dr. Frank Hoffmann bilden die Spitze der Vertreterversammlung. Fotos: Andreas Stein



Dr. Jochen Schmidt



Dr. Bernd Hübenthal



Jens-Uwe Engelhardt



Dr. Frank Schuster



Dr. Mario Wuttig



Dr. Kay-Olaf Hellmuth



Dr. Hans-Jörg Willer

Austausch von digitalen Dokumenten das elektronische KZV-Postfach an – eine Anleitung dafür wird im Rundbrief veröffentlicht, kündigte der Vorstandsvorsitzende an. Auch geplant ist ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren, mit dem Praxen Heil- und Kostenpläne online direkt an die Kassen senden können. Die Vorgaben hierzu werden gegenwärtig zwischen dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) besprochen. Anschließend gab Dr. Schmidt einen Überblick über Vorhaben des BMG mit möglicher Folgewirkung auf andere Institutionen des Gesundheitswesens, darunter auch Entwürfe über eine Reform der Notfallversorgung, die die zahnärztliche Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten vom Sicherstellungsauftrag der KZVen ausnehmen würde sowie verbindliche Quotenregelungen in den Gremien der GKV-SV. Wie Dr. Schmidt weiter berichtete, hat das zahnärztliche Qualitätsgremium der KZV Sachsen-Anhalt bereits mit den verpflichtenden Qualitätsprüfungen von Überkappungsmaßnahmen begonnen. Momentan laufen in einer Arbeitsgruppe des G-BA Beratungen zur Umsetzung des QS-Themas „Systemische Antibiotikatherapie“. Ein

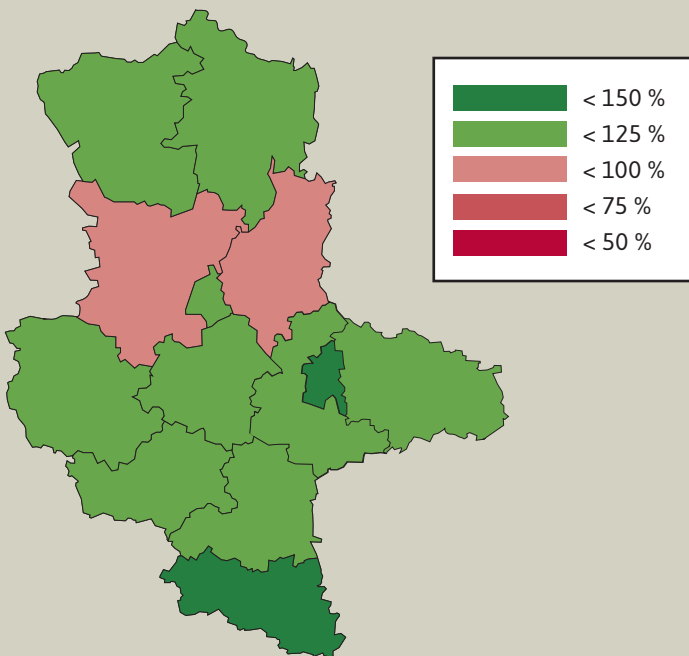
Reizthema ist der Stand der Vergütungsverhandlungen: Während die Verhandlungen mit den Primär- und Ersatzkassen vorgehen, stellt sich die IKK gesund plus seit 2017 quer. Die nach eigener Aussage „billigste Kasse Sachsens-Anhalts“ schulde der KZV mittlerweile mehrere Millionen Euro, so Dr. Schmidt. Für den Vorstand sei das Ende der Geduld beinahe erreicht. Er bat die Zahnärzteschaft im Land noch einmal eindringlich darum, bis Ende Januar beim Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) mitzumachen, damit die KZV eine gute Datengrundlage für kommende Verhandlungen hat. Der Vorstandsvorsitzende führte weiter aus, dass die KZV ab Januar ein neues Abrechnungssystem, das Bremer System, einführt. Für die Zahnärzte im Land gebe es aber keine Veränderungen, betonte Dr. Jochen Schmidt, der sich abschließend bei seinem Stellvertreter Dr. Bernd Hübenthal und den Mitarbeitern der KZV-Verwaltung für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr bedankte.

MEHR PRAXEN SCHLIEßEN

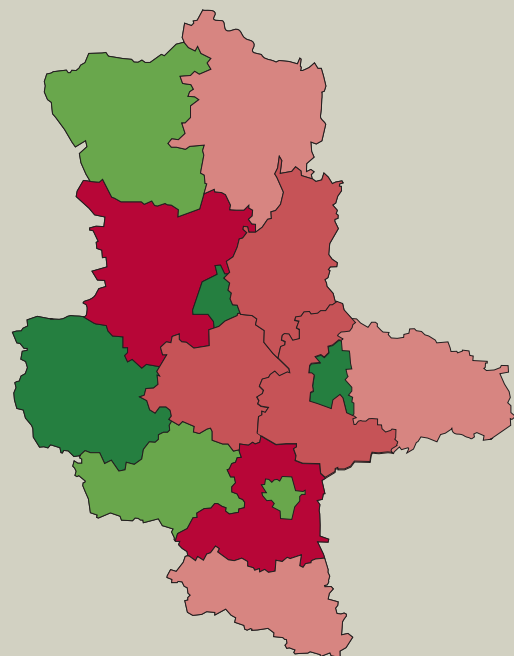
Dr. Bernd Hübenthal blickt in seinem Bericht Eingang auf die Versorgungslage in Sachsen-Anhalt. „Die Jüngsten sind wir nicht ▶

VERSORGUNGSGRAD IN SACHSEN-ANHALT (in Prozent, Quelle: Bedarfsplan 2019)

Zahnärztliche Versorgung



Kieferorthopädische Versorgung



mehr“, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende – nicht nur mit Blick auf die anwesenden Delegierten, sondern auch aufs Land bezogen. 55,8 Prozent der Zahnärzte im Land seien 55 Jahre und älter, das Durchschnittsalter liege bei Zahnärztinnen und bei Zahnärzten bei 54 Jahren. Seit 2015 haben 139 und damit 45,6 Prozent der schließenden Praxen keinen Nachfolger gefunden, die Zahl der Schließungen nehme weiter zu, aktuell gibt es noch 1.112 Einzelpraxen im Land. Die Anzahl angestellter Zahnärzte steige leicht, die KZV zählt fünf MVZ, aber keines werde durch renditeorientierte Investoren betrieben, bilanzierte Dr. Hübenenthal. Die Versorgungsgrade liegen im Durchschnitt bei 112,6 Prozent (Zahnärzte) und 95,4 Prozent (KFO) und schwankten dabei zwischen 147,3 und 83,6 Prozent (Zahnärzte) bzw. 143,6 und 37,5 Prozent (KFO, siehe auch Grafiken). Der Landesausschuss habe noch keine drohende Unterversorgung festgestellt – noch nicht! Zur Gewährleistung der Versorgung seien jedoch künftig große Anstrengungen nötig, bekräftigte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Die dafür laufende Kooperation mit Zahnärztekammer und dem FVDZ Sachsen-Anhalt bei der Nachwuchswerbung geht auch 2020 weiter, die geplante Kompetenzstelle zur Bündelung der Maßnahmen sei jedoch weiter unbesetzt, so Dr. Hübenenthal. Gut angelaufen sei der Praxislotse, der den Delegierten von Finanzberater Ingo König vorgestellt wurde. Seit Oktober sind elf Beratungen erfolgt, fünf weitere Anmeldungen liegen vor (mehr zum Praxislotsen auch siehe ZN 7/2019, S. 38). Gute Nachrichten gibt es auch aus der Abrechnungsstatistik: Die Zahl eingegangener Regressanträge bewege sich seit 2017 bei unter 10.000 pro Jahr, der Anteil der durch die Kassen beanstandeten Abrechnungen mit unter 0,5 Prozent sehr gering. Dr. Hübenenthal konnte außerdem von einer gut besuchten Gutachtertagung berichten, bei der vier neue Kollegen als Gutachter begrüßt werden konnten.

BERICHTE AUS DEN REFERATEN

Abrechnungsreferent Jens-Uwe Engelhardt berichtete der VV von drei neuen BEMA-Positionen für die Früherkennungsuntersuchung, die seit 1. Juli 2019 gelten (FU 1a, b, c; FU Pr; FLA). Im dritten Quartal hätten 856 Praxen bereits 3.644 Kleinkinder untersucht, vor allem im Bereich FU 1c. Bei den kinderärztlichen Untersuchungen U5 bis U7 werde künftig auf das neue Angebot für unter Dreijährige hingewiesen, so Engelhardt. Er bat, bei der Abrechnung der Frühuntersuchungen auf fehlerhafte Schreibweisen zu achten. Außerdem stellte er die Entwicklung der BEMA-Gesamtfälle Pos. 13e bis h nach Inkrafttreten der EU-Quecksilberverordnung vor. Dr. Frank Schuster berichtete aus dem Referat Prüfwesen zu den Wirtschaftlichkeitsprüfungen, wobei mit dem TSVG die Zufälligkeitsprüfung abgeschafft und eine Prüfung auf Antrag eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang wies Dr. Schuster auf die Bedeutung

einer lückenlosen Dokumentation hin, die zur Hauptvertragspflicht des Arztes gehöre. Es sei in jedem Fall erforderlich, auch die auf dem Erfassungsschein nicht verlangten Angaben zu Befunden, Diagnosen, Behandlungsmaßnahmen und verwendeten oder verordneten Medikamenten in der Patientenkartei vollständig niederzulegen, betonte er. Dr. Schuster stellte des Weiteren auffällige Gebührenpositionen vor. KFO-Referent Dr. Mario Wuttig berichtete von einer deutlich gestiegenen Zahl rechnerischer Berichtigungsanträge durch die Krankenkassen – waren es 2017 noch 110, zählte die KZV im Jahr 2018 bereits 259, im ersten Halbjahr 2019 waren es schon 216. Auf ein gutes Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit konnte Referent Dr. Kay-Olaf Hellmuth zurückblicken, vom Tag der Offenen KZV-Tür mit 140 Besuchern trotz sengender Hitze, der traditionellen Aktion Zahngesunde Schultüten, dem großen Medienecho zum Tag der Zahngesundheit im September bis hin zum gut nachgefragten WhatsApp-Service, der auch wichtiges Instrument bei der Barometer-Umfrage der ZN sei. Dr. Hans-Jörg Willer, seit 2011 Referent für die Gesundheitsziele des Landes, berichtete von der Tagung Frühe Hilfen und Kinderschutz im Magdeburger Gesellschaftshaus, die bereits ein Folgetreffen mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Kinderärzte in Sachsen-Anhalt Dr. Roland Achtzehn zeitigte. Auch Erkenntnisse aus der Landesgesundheitskonferenz, bei der es um geschlechterspezifische Gesundheitsfragen ging, stellte er vor.

VORSTAND RÜCKEN GESTÄRKT

Standespolitische Anträge gab es auf dieser VV nicht. Demonstrative Geschlossenheit zeigten die Delegierten dennoch, indem sie einstimmig Vorstand und Geschäftsführung für das Jahr 2018 die Entlastung erteilten. Ebenso einstimmig wurden die Mitglieder und Stellvertreter für die neue Amtsperiode im Beschwerdeausschuss beschlossen, der Verwaltungskostenbeitrag festgelegt und der Haushaltsplan 2020 verabschiedet.



VERSORGUNG IN SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit **1.448 zugelassene Vertragszahnärzte**, davon **56 Fachzahnärzte für Kieferorthopädie**. Dazu kommen 197 Angestellte (7 davon in MVZ) sowie 2 ermächtigte Zahnärzte in Krankenhäusern. Es gibt **1.112 zahnärztliche Einzelpraxen**, 146 BAGs und 5 MVZ. Im Schnitt sind die Zahnärzte im Land 54 Jahre alt. Der durchschnittliche Versorgungsgrad beträgt 112,6 Prozent (Zahnärzte) bzw. 95,4 Prozent (Kieferorthopäden) (Stand 30.09.2019, Quelle: KZV).

VIEL GESCHAFFT, NEUE AUFGABEN WARTEN

*Delegierte der Kammerversammlung
debattieren über Nachwuchsgewinnung
und Altersversorgung*

Die Zahnärzte in Sachsen-Anhalt bewegen derzeit viele Themen: Von den Deregulierungsbestimmungen der EU über die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen und neue Gesetze im Monatstakt aus dem Bundesgesundheitsministerium bis hin zum demografischen Wandel und den damit verbundenen Nachwuchssorgen bei Zahnärzten und Praxispersonal auf Landesebene. Dazu kommen Sorgen um die Sicherheit der eigenen Altersvorsorge. Entsprechend viel Arbeit hatten die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bei ihrer zurückliegenden Sitzung am 23. November 2019 auf dem Tisch.

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke begrüßte die Delegierten und Gäste, darunter auch die Vorstände von KZV und FVDZ Sachsen-Anhalt sowie der Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt und der langjährige KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Hans Hünecke, und warf zu Beginn der Versammlung anlässlich des 30. Jahrestages der Wende einen Blick zurück. Noch



Die Kammerversammlung ist das höchste Gremium der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Die 48 Delegierten arbeiten ehrenamtlich für die Interessen des Berufsstandes. **Fotos: Andreas Stein**

immer sei es kaum zu fassen, dass vor 30 Jahren staatliche Allmacht und ideologische Indoktrination in einer sanften Revolution abgewählt wurden. Die freiberufliche Berufsausübung und die dem Gemeinwohl und den Interessen der Kollegen verpflichtete Selbstverwaltung, damals für Zahnärzte vollkommen neue Begriffe und Herausforderungen, dürfe man drei Jahrzehnte später angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen aber nicht als Selbstverständlichkeit sehen, mahnte der Kammerpräsident. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit gedachten die Delegierten der im zurückliegenden Jahr Verstorbenen, insbesondere des langjährigen Mitglieds des AVW-Verwaltungsausschusses und Hallenser Kreisstellenvorsitzenden Dr. Uwe Giehler. Pflichtbewusstsein, Hilfsbereitschaft und ausgleichende Art zeichneten Dr. Giehler, der sich trotz schwerer Krankheit weiter für den Berufsstand engagierte, aus. Auch die Opfer des Anschlages in Halle (Saale) und deren Angehörige bezog Dr. Carsten Hünecke mit in das Gedenken ein.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

In seinem Lagebericht beschrieb der Kammerpräsident anschließend einen Bogen von Europa bis zur Landesebene. „Die EU kennt keine freien Berufe“, stellte er angesichts der fortlaufenden Deregulierungsbestrebungen fest. Das habe sich zuletzt gezeigt, als der Europäische Gerichtshof die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure kippte. Aber auch die geplante Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Änderungen im Berufsrecht und die ab Mai 2020 geltende Medizinprodukteverordnung mit ihren vielfältigen bürokratischen Anforderungen zeigten, wohin die Reise gehe. In Deutschland will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) gestalten statt erleiden und legt deshalb quasi in Monatsfrist neue Gesetze vor. „Es ist skandalös, dass Gesetze im Schnellverfahren erlassen und im Nachgang verbessert werden. Nicht auszudenken, wenn wir so arbeiten würden!“, sagte Dr. Hünecke.

Vom Terminservice- und Versorgungsgesetz, mit dem das BMG die Mehrheit bei der Gematik übernommen hat, über das Digitale Versorgung Gesetz, das die Digitalisierung forciert bis hin zum Faire-Kassenwahl-Gesetz, das die regionalen Krankenkassen bundesweit öffnen will, reicht die Palette – meist mit mehr Kontrolle und Sanktionen durch den Staat. So atemberaubend das Tempo der Bundesregierung bei neuen Gesetzen ist, so wenig tue sich jedoch, wenn es um die (zahn)ärztliche Vergütung geht, wie bei der seit 30 Jahren unveränderten GOZ. Es bleibe abzuwarten, was die zum Jahresende erwarteten Vorschläge für eine Reform der GOÄ brächten, so der Kammerpräsident. Gefahr drohe dem Berufsstand auch von anderer Seite: Private Investoren, die außerhalb Deutschlands ihren Sitz haben, sich mit renditeorientierten MVZ ▶

Dr. Carsten
HüneckeDr. Knut
AbshagenDr. Nicole
PrimasProf. Dr. C.
GernhardtMaik
PietschDr. Dirk
WagnerDr. Mario
DietzeChristina
Glaser

ausbreiten, bei IHKen registriert und nicht dem Berufsrecht der Zahnärztekammern unterlägen, wirkten wie Katalysatoren für die Unterversorgung. Auch gewerbliche Anbieter von Alignern sowie Bleaching- und Prophylaxestudios drängen auf den lukrativen Markt und haben nicht das Patientenwohl, sondern Profit zum Ziel. „Solange wir da mitspielen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Ansehen des Berufsstandes sinkt“, sagte Dr. Hünecke. Bundespolitisch geht es mit großen Schritten auf die Bundestagswahl 2021 zu, und so wie die SPD mit dem neuen Führungsduo Norbert Walter-Borjans und Saskia Esken nach links gerückt ist, macht der Kammerpräsident auch ein wachsendes Spannungsfeld zwischen personeller Selbstbestimmung und Gemeinwohl aus, wie es zuletzt bei der Einführung der Impfpflicht für Masern deutlich wurde. Kommt es zu einer Versozialrechtlichung der Gesundheit, dreht sich das Rad 30 Jahre nach der Wende gar wieder zurück? Wird die Bürgerversicherung, in den Koalitionsverhandlungen nach der zurückliegenden Bundestagswahl beerdigt, wieder auf die Tagesordnung gehoben? Das bleibe abzuwarten. Fest stehe jedoch, Deutschland brauche eine starke Selbstverwaltung statt staatlicher Regulierung, einen Rahmen für einen fairen Interessenausgleich des dualen Systems und eine offene politische Debatte über Versorgung und Demografie, forderte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke abschließend.

VIEL LOS IN DEN REFERATEN

Vizepräsident Maik Pietsch konnte für das Referat Berufsausübung lobend über die Arbeit des neuen Validierers der Kammer Daniel Gscheidt sprechen, der seit Frühjahr tätig ist und in vier Monaten bereits 86 Validierungen vorgenommen hat. Der BuS-Dienst, den Synke Bonath als Vertretung für Andrea Kibgies betreut, werde ebenfalls sehr gut angenommen. Wie die Standespolitik sei auch die Berufsausübung von den Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene betroffen, so Maik Pietsch. Im Zuge der EU-Medizinprodukteverordnung rechnet er mit einer Marktberreinigung. Ein Erfolg sei, dass Zahnersatz nun wohl doch als Sonderanfertigung gelte, aber was mit Implantaten ist, sei bislang unklar. Auch im Bundesmaßstab gebe es ständig neue Anforderungen zu Arbeitskleidung, Mundschutz und Qualifikationen, so Maik Pietsch. Er wies darauf hin, dass die manuelle Aufbereitung von Hand-

und Winkelstücken weiter uneingeschränkt zulässig ist, während der DAC laut Herstellervorgabe nunmehr nur noch als Reinigungs- und Desinfektionsgerät und nicht mehr zur Sterilisation benutzt werden kann. Der Vizepräsident betonte außerdem noch einmal, dass für unvollständige Röntgenunterlagen eine Extragebühr von 40 Euro fällig wird und forderte die Kammermitglieder auf, Gebrauch von der verkürzten Dokumentation zu machen, die als Download im Bereich Praxisführung auf der Internetseite der Zahnärztekammer zu finden ist. Im kommenden Jahr würden außerdem viele Windows-Lizenzen auslaufen, erinnerte Maik Pietsch.

Im Bereich Prävention habe 2019 das Thema Ernährung im Mittelpunkt gestanden, erklärte Referentin Dr. Nicole Primas – die Zahnärzte engagieren sich bundesweit für die Reduktion von Zucker in Lebensmitteln und Getränken. In Sachsen-Anhalt gebe es nun Bestrebungen, Schulgärten wieder aufleben zu lassen, denn viele Kinder wüssten nicht mehr, wie es ist, eine Möhre aus der Erde zu ziehen, so Dr. Primas. Das Land zahle dafür Fördergelder an Gartensparten aus. An verschiedenen Fronten kämpft der Präventionsausschuss mit Dr. Juliane Hertwig, Zahnärztin Elisabeth Molenda und Mitarbeiterin Christina Göllner gegen frühkindliche Karies und für die Belange von Senioren, z. B. in den Frühen Hilfen, mit dem AzuBiss-Projekt an der Berufsschule in Magdeburg, MDK-Begeherschulungen und dem Engagement in der DGAZ, der Landesvereinigung für Gesundheit und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Letztere habe nun einen neuen Vorstand mit Dr. Primas und der Magdeburger ÖGD-Zahnärztin Manja Ulrich an der Spitze. Erstes großes Projekt war die tolle Party in der Hallenser Diskothek Palette zum Tag der Zahngesundheit im September, zu der 160 Jugendliche kamen. Angesichts der Tatsache, dass für Zähneputzen in Kitas kein Weg ins (Kinderförderungs-)Gesetz führe, Teenager stark bei der Mundhygiene nachlassen und viele Senioren und Pflegende mit Implantaten und Zahnersatz überfordert seien, blieben die Präventionsaufgaben vielfältig und komplex, resümierte Dr. Primas. Eine alltägliche Hilfe könne da die neue Schulungs-CD sein, die Vorträge zur Zahngesundheit für Kinder und Senioren enthält und die von Kollegen in der Kammer bei Christina Göllner kostenfrei angefordert werden kann. ►

Dr. Mario Dietze, im Vorstand zuständig für die Aus- und Fortbildung der Praxismitarbeiter, konnte in seiner Bilanz auf gute Ausbildungszahlen zurückblicken: Im 1. Lehrjahr gibt es derzeit 130 Azubis, im 2. Lehrjahr sind es 107 und im 3. Lehrjahr 113. Wie auch in den Vorjahren sei die Kammer auf verschiedenen Messen und Ausbildungsoffensiven sowie an den Ausbildersprechtagen der Berufsschulen vertreten gewesen, um Werbung für das Berufsbild ZFA zu machen. Auch die kammer-eigenen Kampagne „Du glänzt!“ sei ein Erfolg, so Dr. Dietze. Im kommenden Jahr sei auf Bundesebene die Novellierung der ZFA-Ausbildungsordnung in Planung. Qualifikationen, die Quereinsteigern einen Teilabschluss unterhalb der ZFA ermöglichen, soll es in Sachsen-Anhalt nicht geben. Abschließend bat Dr. Dietze die Delegierten darum, bei ihrem Praxispersonal für die Teilnahme an der Studie der Uni Magdeburg zur Berufs- und Arbeitszufriedenheit von ZFA zu werben (siehe auch ZN 11 / 2019, S. 37). Klar ist für ihn angesichts des drohenden Personal Mangels auch, dass die Kammerversammlung sich in absehbarer Zeit über eine neue Ausbildungsvergütung unterhalten muss.

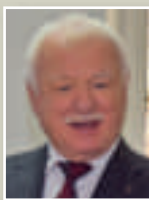
Prof. Dr. Christian Gernhardt konnte für das Referat Fort- und Weiterbildung Zahnärzte angesichts von 73 Prozent Kursauslastung auf ein gutes Jahr 2019 zurückblicken. Besonders Curricula liefen sehr gut, auch mit der Besucherzahl bei den Fortbildungstagen in Wernigerode, die sich bei 850 bis 900 einpegelte, sei man zufrieden. 2020 sei die Neustrukturierung und Neuaufgabe diverser Curricula geplant, außerdem will Prof. Gernhardt Angebote für junge Zahnärzte und neue Kompaktkursreihen etablieren. In Wernigerode drehe sich 2020 unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Stefan Zimmer (Universität Witten/Herdecke) alles um das Thema Präventive Zahnmedizin. Der Zahnärztetag der ZÄK, verantwortlich für das wissenschaftliche Programm im Namen der GZMK Halle-Wittenberg ist Prof. Dr. Dr. Gerlach, wird sich am 25. Januar 2020 im Vorfeld des

Zahnärzteballs dem Thema Kinderzahnheilkunde widmen. Prof. Gernhardt hofft im Namen des gesamten Vorstands auf viele interessierte Teilnehmer. Positives konnte er auch von der Herbsttagung der GZMK in Wittenberg berichten. Die Tagung sei ausgebucht gewesen, unter den Teilnehmern waren 79 Studierende, von denen auch viele GZMK-Mitglieder werden. Die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zwischen GZMK und der KZV Sachsen-Anhalt, die seit zwei Jahren auch die ZÄK unterstützt, soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Auch aus der Öffentlichkeitsarbeit konnte Referent Dr. Dirk Wagner über ein gutes Jahr berichten: Von einer Rekordteilnahme bei „Sachsen-Anhalt hat Biss“ in der Zahngesundheitswoche über zwei „Dessauer Abende on tour“ in Nebra und Havelberg bis zu einem gut besuchten Medienseminar in Dessau und intensiv genutzten Telefonforen in Volksstimme und Mitteldeutscher Zeitung reicht die Bilanz. Mit 380 Patientenberatungen im laufenden Jahr werde auch dieser Service gut angenommen, das Angebot der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) spiele im Land dagegen so gut wie keine Rolle. Ab kommendem Jahr firmiert der Dessauer Abend unter dem Namen „Zahnkultour“, geplant sind Stationen im Harz und in Zerbst, so Dr. Wagner. Aus Sicht der Patientenberater bat Dr. Wagner die Kammerdelegierten darum, mehr mit den Patienten zu sprechen und Patientenunterlagen ohne Diskussion herauszugeben. Nach dem Aus für die Aktion, bei der gemeinsam mit der TK alle drei Jahre Zahnrettungsboxen an den Schulen im Land verteilt wurden, gab Dr. Wagner den Zahnärzten den Rat, dies vor Ort auf eigene Faust zu tun, das gebe ein gutes Medienecho. Für die Schlichtungsstelle, wo in diesem Jahr bislang 28 Fälle behandelt wurden, konnte sich Dr. Gabriele Theren den Ausführungen von Dr. Wagner nur anschließen. Sie bat die Zahnärzte um eine klassische Dokumentation mit Angabe weicher Faktoren – das helfe im Streitfall. ► Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete aus der Geschäfts-

AVW-BILANZ: ÜBERDURCHSCHNITTLICH POSITIVES ERGEBNIS FÜR 2018

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer erzielte im Geschäftsjahr 2018 erneut ein positives Ergebnis. Wie Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, den Delegierten der Kammerversammlung berichtete, steht in der Bilanz eine Nettorendite von 3,39 Prozent – deutlich mehr als die durchschnittliche Rendite anderer Kapitalanleger. Vor dem Hintergrund der seit 2008 anhaltenden Null- bzw. Minuszinsphase sei das eine hervorragende Leistung, so Dieter Hanisch. Wie in jedem Jahr trug der Ausschussvorsitzende den Delegierten den von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigten Jahresabschluss vor. Trotz der schwierigen Anlagesituation, einer wachsenden Lebenserwartung bei Freiberuflern



Dipl.-Stomat.
Dieter Hanisch

und Zahlungen an Versicherungsausgleich-Rentner sei das AVW für die kommenden Jahre gut aufgestellt, so Dieter Hanisch. Die Senkung von Renten oder Anwartschaften sei nicht nötig. Im Gegenteil möchte das AVW die Anwartschaften ab 1.7.2020 dauerhaft dynamisieren. Die Einführung einer Regelaltersrente – 67 – ist zurzeit nicht vorgesehen, wird aber mit entsprechenden moderaten Übergangszeiten und Anwartschaftserhöhungen geprüft. Nach den Ausführungen des Verwaltungsausschussvorsitzenden nahmen die Kammerdelegierten den AVW-Jahresabschluss 2018 sowie das versicherungsmathematische Gutachten entgegen und erteilten Kammervorstand und Verwaltungsausschuss die vorgeschriebene Entlastung.



Die Kammerdelegierte Dr. Maike Stephan brachte Diskussionen über die Nachwuchsförderung und Altersversorgung ins Rollen.



Aufmerksame Zuhörer: ZÄK-Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt und Dr. Hans Hünecke, ehemaliger KZV-Vorstandsvorsitzender.

stelle, dass Sprach- und Gleichwertigkeitsprüfungen nach wie vor einen enormen Zulauf haben – leider seien viele Prüflinge aber nur Durchläufer aus anderen Bundesländern. Außerdem wies sie auf die fünfjährige Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz hin – im März gebe es das nächste Seminar für Zahnärzte, im Juni für ZFA. Dr. Knut Abshagen, Referent für Finanzen, stellte den Haushaltsplan 2020 vor. Trotz sinkender Beitragseinnahmen bleibe der Mitgliedsbeitrag noch stabil. Die Kammer nutzt einen von der Aufsicht verfügbaren Vermögensabbau, um im Fortbildungsinstitut umfangreiche Investitionen zu tätigen. So würden die seit 1996 stehenden Dentaleinheiten, für die es keine Ersatzteile mehr gebe, ausgetauscht.

DISKUSSION UM NACHWUCHS

In der Folge entstand auf Antrag der Delegierten Dr. Maike Stephan eine Diskussion über die Nachwuchsförderung und eine mögliche Landeskinderquote für Zahnmedizinstudierende an der Uni Halle. Diese sei zur Gewährleistung der Versorgung notwendig, so Dr. Stephan. Aus Sicht der Universität komme der Antrag zu einer ungünstigen Zeit, erwiderte Prof. Gernhardt, der dort selbst stellvertretender Klinikdirektor ist. Dort müsse aktuell die Approbationsordnung umgesetzt werden, auch der Masterplan Medizinstudium 2020 stehe vor der Tür. Eine Landeskinderquote wäre für ihn ein Hineinregieren in den universitären Bereich. Matthias Tamm, Landesvorsitzender des FVDZ, befürwortete wiederum eine Quote – man könne die Uni nicht aus der Pflicht nehmen. Am Ende stimmten die Delegierten der Kammerversammlung mit deutlicher Mehrheit dafür, diesbezügliche Gespräche in die Wege zu leiten. Den Antrag, eine Umschulklasse einzurichten, um für mehr Praxispersonal zu sorgen, zog Dr. Maike Stephan nach kurzer Diskussion dagegen zurück.

SOLIDARRENTE IN DER KRITIK

Ausführlich debattierten die KV-Delegierten über die 1991 von der Kammerversammlung bei Gründung des Altersversorgungs-

werkes beschlossene „Solidarrente“ in Höhe von 1200 Punkten, die auch den Mitgliedern gewährt wird, die nicht lange genug einzahlen konnten. Der Beschluss zu dieser Rente sei zu Ungunsten Dritter, nämlich der zukünftig einzahlenden Pflichtmitglieder, gefasst worden, kritisierte Dr. Maike Stephan. Ihrer Meinung nach falle deshalb die Rente der nächsten Generation spürbar geringer aus als in anderen Versorgungswerken, die keine solche Regelung hätten – zumal der Verkauf der eigenen Praxis an mögliche Nachfolger als zweites Standbein der Altersvorsorge längst kein Selbstläufer mehr ist. Sie forderte deshalb eine Überprüfung des Beschlusses von 1991 und Maßnahmen „zur Herstellung der Rentengerechtigkeit“. Nach längerer Debatte wurde durch die KV-Delegierten schließlich einstimmig ein Ausschuss einberufen, der gemeinsam Handlungsoptionen für die Zukunft der Altersversorgung der Zahnärzte im Land entwickelt und diese der Kammerversammlung vorstellt.

DIE BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

Mehrheitlich bzw. einstimmig votierten die Delegierten der Kammerversammlung für die Kenntlichmachung von Fremdinvestoren in der Zahnmedizin, die Schaffung eines Ordnungsrahmens für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zum Schutz der Patientendaten, die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Medizinprodukten, gegen die Vergewerblichung der Zahnmedizin, pro Landeskinderquote und für einen deutlichen Bürokratieabbau.

Außerdem stimmten sie auf Antrag des Finanzausschusses der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder zu, verabschiedeten den Jahresabschluss 2018, den Haushaltsplan 2020 sowie die Meldeordnung (siehe S. 38), die Haushalts- und Kassenordnung und die Beitragsordnung (siehe S. 36).



Die Studienleiter Dr. Matthis Krischel (Universität Düsseldorf) und Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß (RWTH Aachen), gemeinsam mit dem KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer, BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel und Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der DGZMK (v.l.n.r.), bei der Pressekonferenz zum Forschungsprojekt „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“. **Fotos: KZBV/Nürnberg**

ERINNERUNG WACHHALTEN

Ergebnisse des Forschungsprojektes „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“ vorgestellt

Die Spitzenorganisationen der deutschen Zahnärzteschaft haben am 28. November 2019 in Berlin erstmals öffentlich die Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“ vorgestellt. Medizinhistoriker der Universitäten Düsseldorf und Aachen haben im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung im Auftrag von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) in den vergangenen vier Jahren die Rolle der Zahnheilkunde im NS-Regime systematisch aufgearbeitet. Ziel dieses bundesweit einmaligen Projekts war die erste umfassende historisch-kritische Darstellung der Geschichte der Zahnärzteschaft und ihrer Organisationen in den Jahren 1933 bis 1945 sowie in der Nachkriegszeit. Warum hat es dafür mehr als 70 Jahre gebraucht? Diese Frage versuchte eingangs BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel zu beantworten. Zum einen, so Engel, hätten viele Standesvertreter lange angenommen, dass die Zahnärzteschaft nicht oder nur vereinzelt an NS-Verbrechen beteiligt war. Auch

hätten sich Medizinhistoriker erst in den 1980er Jahren der Aufarbeitung der NS-Medizin gewidmet, noch nachdem Mitglieder der Vereinigung demokratische Zahnmedizin (VDZM) erste Verstrickungen enthüllt hatten. Auch habe es bis zur Jahrtausendwende noch viele Loyalitätsbeziehungen in der Zahnärzteschaft gegeben. „Alte Schüler-Lehrer-Verhältnisse, freundschaftliche Verbindungen zu Mentoren und Gefühle der Dankbarkeit minderten die Bereitschaft zur Aufarbeitung“, so Dr. Engel. Erst die Skandale um Hermann Euler, den ersten Nachkriegspräsidenten der DGZMK, der als Uni-Rektor in Breslau für die Entlassung und Entrechtung jüdischer Kollegen verantwortlich war, und um Martin Waßmund, der im Dritten Reich für die Zwangssterilisation von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten eingetreten war, hätten den Weg zur Aufarbeitung geebnet. „Ich will nichts schönreden: Es hat sehr lange gebraucht – um ehrlich zu sein, zu lange“, erklärte Dr. Engel. Doch Verantwortung verjähre nicht, und diese wolle die Zahnärzteschaft nun umso entschiedener wahrnehmen.

ZAHNÄRZTE ALS TÄTER

Waren wirklich nur einzelne Zahnärzte überzeugte Nationalsozialisten oder machten sich an Verbrechen mitschuldig? Mitnichten, wie Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß von der RWTH Aachen beschrieb:

- 57 Prozent der untersuchten 404 Zahnärzte waren NSD-AP-Mitglieder, mindestens 60 Prozent der Hochschullehrer hatten das Parteibuch. Man könne insgesamt von einer Selbstgleichschaltung sprechen, so Groß, denn:
- Grund für die Affinität vieler Zahnärzte zum NS waren ►

die Konkurrenzsituation zu den Dentisten, ideologische Schnittflächen mit dem Programm der Nationalsozialisten (latenter Antisemitismus, Kassenkliniken), die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage am Ende der Weimarer Republik und mögliche Aufstiegschancen durch die NS-Gesundheitspolitik, die den Zahnärzten eine wichtige Rolle für die zivile und militärische „Volks Gesundheit“ zusprach. Dass die Ausgrenzung nicht erst 1933 begann, belegte Groß mit einem Verzeichnis aus dem Jahr 1909, das Zahnärzte auflistet, die die Annahme jüdischer Assistenten boykottieren.

- Die Zahnärzte zeigten eine hohe Affinität zur Schutzstaffel (SS): mehr als 300 Zahnärzte waren in der Waffen-SS, ca. 100 Zahnärzte waren in Konzentrationslagern tätig. Für letztere sind Morde, tödliche Selektionen, Misshandlungen und Menschenversuche nachweisbar, wie Prof. Groß an Beispielbiografien zeigt.
- Entgegen bisheriger Annahmen (Einzeltätertheorie) wurden mindestens 48 Zahnärzte als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt, es gab 15 Todesurteile. Zentrale Anklagepunkte waren Mord und Totschlag bzw. Beihilfe dazu und Zahngoldraub.
- Zahnärzte waren in die Zwangssterilisation von Spaltträgern und in Zwangs- und Kinderarbeit verstrickt, hier stehen tieferegehende Studien noch aus.
- Rund die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und -medaillenträger, auch der Deutschen Gesellschaft für Stomatologie, waren NSDAP-Mitglieder gewesen. Nur zwei Prozent der Ehrungen gingen an entrechtete jüdische Kollegen.
- Acht der neun zwischen 1906 und 1981 amtierenden DGZMK-Präsidenten hatten der NSDAP angehört – man könne also nach dem Krieg nicht wirklich von einem personellen Neuanfang sprechen, so Prof. Groß.

ZAHNÄRZTE ALS OPFER

Dr. Matthis Krischel und sein Team von der Uni Düsseldorf konnten nach der Untersuchung einer vierstelligen Zahl von Biografien zeigen, dass Zahnärzte bzw. Dentisten, Studierende und Mitarbeiter in der NS-Zeit nicht nur Täter waren, sondern auch zu den Opfern gehörten. Zehn Prozent des Berufsstandes waren jüdischen Glaubens, bis auf wenige Ausnahmen wurden diese Zahnärzte ab 1933 entlassen, von der Abrechnung bei Krankenkassen ausgeschlossen und ihnen die Approbation entzogen. Bei der Pogromnacht im November 1938 wurden viele Praxen zerstört. Zwei Drittel der betroffenen Zahnärzte konnten ins Ausland fliehen, ein Viertel wurde deportiert, was kaum jemand überlebte. Andere wählten den Suizid als Ausweg oder konnten in Deutschland untertauchen.

ERSTE KONSEQUENZEN

Die Forschungsergebnisse hätten seine Befürchtungen deutlich

übertroffen, sie seien beschämend und schmerzlich, erklärte DGZMK-Präsident Prof. Dr. Roland Frankenberger. „Wir sollten uns vor dem Versuch hüten, derartige Befunde zu plausibilisieren oder gar zu rechtfertigen“, so Frankenberger. Gleichzeitig sei er weit davon entfernt, sich moralisch über seine Vorgänger zu erheben oder deren fachliche Lebensleistung in Frage zu stellen. „Wer von uns kann sicher behaupten, dass er dem NS-Regime Paroli geboten hätte? Ich jedenfalls nicht“, sagte Frankenberger. Es gehe ohnehin längst nicht mehr um persönliche Schuld, sondern um die gesellschaftliche Verantwortung des Berufsstandes und der Fachgesellschaften. Einige Konsequenzen aus DGZMK-Sicht seien bereits spruchreif, darunter die Unterstützung der weiteren Forschung zur NS-Vergangenheit, die Implementierung des Themas in die neue Approbationsordnung und das Eintreten für die Umbenennung von Preisen, Medaillen und Institutionen, die nach neuer Kenntnis nach Nationalsozialisten benannt sind, außerdem eine Gedenkveranstaltung und die Etablierung eines Aufarbeitungspreises.

Die Position, dass Zahnärzte im Nationalsozialismus nur eine Nebenrolle spielten, sei nicht länger haltbar, bekräftigte aus standespolitischer Sicht dann auch der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer, auch mit Blick auf den antisemitisch motivierten Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 mit zwei Toten und zwei Verletzten. Es gelte nun, lange ausgeblendete Realitäten anzuerkennen, durch eigenes Handeln Vorbild zu sein und künftige Generationen zur Wachsamkeit zu mahnen, um eine Wiederholung dieser unfassbaren Verbrechen zu verhindern. Die KZBV bekenne sich zur weiteren Aufarbeitung und habe auch deshalb vor drei Jahren den Herbert-Lewin-Preis ausgeschrieben. BZÄK-Präsident Dr. Engel sagte, eine Kultur der Erinnerung sei nötig. Nicht zuletzt sei die Aufarbeitung eine gesellschaftliche Bringschuld der Zahnärzteschaft, die als Freiberufler viele Privilegien genießen.



WIE WEITER MIT ERWIN REICHENBACH?

Im Rahmen des Forschungsprojektes gibt es auch neue Erkenntnisse zur Biografie Erwin Reichenbachs, dessen Namen das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt trägt und zu dessen Ehren die Kammer einen jährlichen Förderpreis für praxisnahe Forschungsarbeiten vergibt. „Wir nehmen die Ergebnisse des Forschungsprojektes sehr ernst und haben deshalb eine Arbeitsgruppe gegründet, um ergebnisoffen die Benennung unseres Fortbildungsinstitutes und des Förderpreises auf den Prüfstand zu stellen“, erklärte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke. Mit Ergebnissen rechnet er Anfang kommenden Jahres.

KEINE ALTERSGRENZE FÜR THERAPIE

*Kieferorthopädischer Arbeitskreis
beschäftigt sich mit
erwachsenen Patienten*

Zum Thema „Komplexe interdisziplinäre Kieferorthopädie beim erwachsenen Patienten 40+ – vom PA-Fall bis zur kombiniert kieferorthopädisch/kieferchirurgischen Therapie“ konnte der Kieferorthopädische Arbeitskreis in diesem Jahr Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Göttingen, gewinnen. Der Arbeitskreis fand am 25. Oktober 2019 im Mercure-Hotel in Halle-Peißen statt. Insgesamt waren 48 Teilnehmer angereist, nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern auch aus Sachsen, Thüringen und sogar aus Bayern. Die Veranstaltung steht in jedem Jahr unter der Schirmherrschaft des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) Sachsen-Anhalt und wird vom Team Dr. Annemarie Stolze und Dr. Mario Wuttig geleitet sowie von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unterstützt.

Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty stellte das Thema in den Raum: Interdisziplinäre Erwachsenen-Therapie und wo geht die Zukunft der Kieferorthopädie hin? Was war? Was ist? Und was wird? Eine Untersuchung von Patienten zwischen dem 33. und 45. Lebensjahr wies in 51,6 Prozent der Fälle parodontologische Erkrankungen auf. Bei diesen Patienten stellte sich in 55,8 Prozent ein hoher kieferorthopädischer Behandlungsbedarf heraus. 44 Prozent dieser Patienten hatte noch nie etwas über eine kieferorthopädische Behandlungsmöglichkeit gehört. Aber 36 Prozent hatten schon vom Zahnarzt einen Hinweis erhalten. Häufig kommt es zu pathologischen Zahnwanderungen der Frontzähne. Und der Erhalt der eigenen Zähne ist für den Patienten meist von großer Bedeutung.

Um erfolgreich zu therapieren, sind die Aspekte der Planung sehr wichtig. Eine sorgfältige Kommunikation an Hand eines Set up ist wichtig, um das Verständnis für einen Langzeiterhalt der betroffenen Zähne zu erklären. Wichtig ist auch zu erkennen, wie lange der Patient eine kieferorthopädische Behandlung ertragen kann. Voraussetzungen für eine solche Therapie sind: Kariesfreiheit, Nichtraucher, kein Pus, Taschentiefe unter 5 mm und Plaque unter 30 Prozent. Der Zeitpunkt für den Beginn einer kieferorthopädischen Therapie kann 6 Monate nach parodontologischer oder 6 Wochen nach offener



Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Göttingen, referierte beim diesjährigen kieferorthopädischen Arbeitskreis zum Thema Behandlung Erwachsener. Foto: privat

parodontologischer Therapie sein. Wichtig ist auch eine Kiefergelenk-Diagnostik. In jedem Falle ist die Zusammenarbeit mit dem Hauszahnarzt erforderlich. Für die Anwendung einer kieferorthopädischen Behandlung ist eine Segmentbogentechnik unumgänglich.

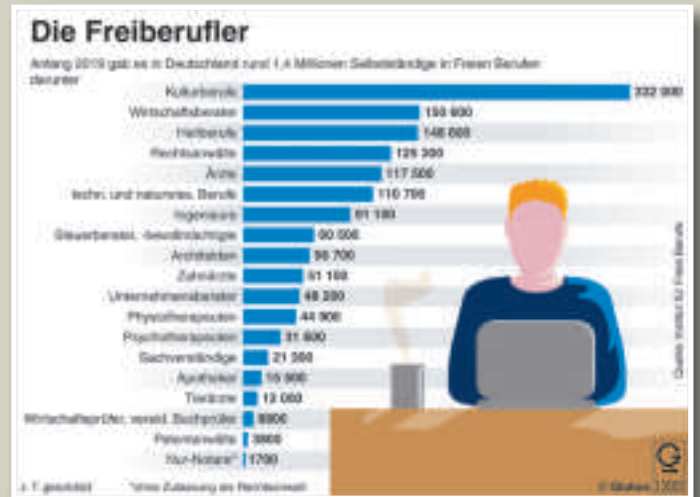
Der Referent zeigte eine große Anzahl von Fallbeispielen, bei denen eine komplexe Ausgangssituation die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Parodontologie, Kieferorthopädie und z. T. auch der kieferchirurgischen Therapie erforderlich machte. Oft war die kieferorthopädische Behandlungssequenz Bestandteil der Gesamtrehabilitation. Dabei existiert in der modernen Zahnheilkunde keine Altersbegrenzung.

Im Rahmen des Kurses wurde ein systematisches interdisziplinäres Behandlungskonzept bei Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung der parodontalen Verhältnisse vorgestellt. Praktisch umsetzbare Hinweise untermauerten die gesamte Problematik. Unterstützt wurden die Patientenfälle mittels moderner 3D-Bildgebungen sowie durch den Hinweis auf virtuelle Therapie-Planung. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Zukunft durch den Einsatz kieferorthopädischer Therapie die Erwachsenen-Behandlung deutlich bereichert wird und für die Zahnerhaltung einen größeren Beitrag leisten wird.

// Dr. Annemarie Stolze, Halle (Saale)

ZAHL DER FREIBERUFLER WÄCHST WEITER

Nürnberg (PM/EB). Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen nimmt weiter zu. Am Jahresanfang 2019 gab es 1.432.000 Freiberufler, 25.000 mehr als im Jahr zuvor. Knapp 30 Prozent der Freiberufler arbeiten im Gesundheitswesen, zum Beispiel als Ärztin, Apothekerin oder Therapeut. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 28 Prozent die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe wie Anwältin oder Steuerberater. 23 Prozent) lassen sich den Freien Kulturberufen zuordnen, zu denen zum Beispiel Maler, Schriftsteller, Musiker und Schauspieler gehören. Die technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufe wie Architekten, Ingenieure oder Sachverständige haben einen Anteil von einem Fünftel.



PUNKTWERT FÜR ZAHNERSATZ UND KRONEN STEIGT 2020

Berlin (PM/EB). KZBV und GKV-Spitzenverband haben sich Anfang Dezember auf eine Erhöhung des Punktwertes für Zahnersatz und Kronen um 3 Prozent geeinigt. Demnach werden die Honorare der etwa 50.000 Vertragszahnärzte in Deutschland für Zahnersatzleistungen in der genannten Höhe steigen. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demzufolge auf dann künftig 0,9576 Euro. Dieser Punktwert wird bei allen Heil- und Kostenplänen angesetzt, die ab dem 1. Januar 2020 ausgestellt werden.

88

Prozent aller Haushalte in Sachsen-Anhalt verfügten 2018 über einen Internetanschluss. Damit liegt das Land leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 90 Prozent. 2013 waren es noch 80 Prozent gewesen, wie das Landesamt für Statistik mitteilt. **(PM/EB)**

NEUER ZAHNRAT ERSCHEINT IM DOPPELPAK

Magdeburg (zn). Gleich zwei neue Ausgaben der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ sind da – Heft 100 als Jubiläumsausgabe widmet sich den verschiedenen Vorsorge-Angeboten in der Zahnarztpraxis und gibt Tipps zu häuslicher Mundhygiene und professioneller Prophylaxe. Heft 101 informiert über die Volkskrankheit Parodontitis und deren Wechselwirkungen mit anderen Allgemeinerkrankungen. Die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ wird seit über 20 Jahren gemeinsam von den Landeszahnärztekammern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuelle Ausgabe wird per KZV-Rundbrief an die Praxen geliefert und ist bestellbar unter www.zahnrat.de



FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Januar bis März 2020

CURRICULUM

ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 7: Die Ästhetik in der herausnehmbaren Prothetik
Kurs-Nr.: ZA 2019-207 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 10.01.2020 von 14 bis 18 Uhr und am
11.01.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Leipzig

Punkte: 14

Kursgebühr: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 350 Euro
(Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie
Kurs-Nr.: ZA 2019-040 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
in Magdeburg am 17.01.2020 von 14 bis 18.30 Uhr und am
18.01.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

27. ZAHNÄRZTETAG THEMA: KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2020-01 // ● **4 Punkte**
in Magdeburg am 25.01.2019 von 9.30 bis 13.30 Uhr im
Dorint Herrenkrug Parkhotel, Herrenkrug 3
Wiss. Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Mehr Informationen auf S. 51/52!

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-002 // ● **7 Punkte**
in Halle (Saale) am 01.02.2020 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

SICHER DURCH DEN (BERUFS-) ALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2020-003 // ● (Teamkurs)
in Magdeburg am 01.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Veit Albrecht, Magdeburg

Kursgebühr: 160 Euro

KOMPAKTKURSREIHE KOMPLIKATIONSMANAGEMENT

M 1: Stolpersteine und Fehlervermeidung in der
Parodontologie
Kurs-Nr.: ZA 2020-004 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 19.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: Kurspaket 390 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 135 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

M 1: Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis
 Kurs-Nr.: ZA 2020-101 // ● **42 Punkte insgesamt**
 in Magdeburg am 21.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 22.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg
Punkte: 14
Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-005 // ● **9 Punkte** (ausgebucht)
 in Magdeburg am 22.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (S.)
Kursgebühr: 150 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 8: Freitag: Qualitätsorientierte Vergütung und die Vereinbarkeit von Abrechnung, Berechnung und Zuzahlung
 Sonnabend: Die Postendodontische Versorgung
 Kurs-Nr.: ZA 2019-031 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
 in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 29.02.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: Sylvia Wuttig, Heidelberg & apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)
Punkte: 14
Kursgebühr: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 350 Euro (Fr./Sa.)

MULTIMEDIKATION BEIM ALTERNDEN PATIENTEN, MEDIKAMENTENWECHSELWIRKUNGEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE ZAHNÄRZTLICHE THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2020-007 // ● **5 Punkte**
 in Halle (Saale) am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a
Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Berlin
Kursgebühr: 160 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

M 1: Tag 1: Grundlagen: Das Kind als zahnärztlicher Patient | Tag 2: Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter
 Kurs-Nr.: ZA 2020-201 // ● **77 Punkte**
 in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 19 Uhr und am 29.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
Punkte: 16
Kursgebühr: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 600 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 5: Ästhetik
 Kurs-Nr.: ZA 2019-041 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
 in Magdeburg am 06.03.2020 von 15 bis 19 Uhr und am 07.03.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-022 // ● **7 Punkte**
 in Magdeburg am 07.03.2020 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Stefan Hinze, Hannover
Kursgebühr: 95 Euro

KOMPAKTKURSREIHE KOMPLIKATIONSMANAGEMENT

M 2: Misserfolge in der Prothetik
 Kurs-Nr.: ZA 2020-008 // ● **5 Punkte**
 in Magdeburg am 11.03.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Leipzig
Kursgebühr: Kurspaket 390 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 135 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

M 2: Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Freilegung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne
Kurs-Nr.: ZA 2020-102 // ● **42 Punkte insgesamt**
in Magdeburg am 13.03.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 14.03.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Conrad Eichentopf, Dessau-Roßlau

Punkte: 14

Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-012 // ● **9 Punkte**

in Halle (Saale) am 28.03.2020 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (S.)

Kursgebühr: 150 Euro

ALARM – KLEINE KINDER IN DER PRAXIS: TIPPS ZUR ORGANISATION, UMGANG UND THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2020-009 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 14.03.2020 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Rebecca Otto, Jena

Kursgebühr: 265 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH FÜNF JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-010 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 14.03.2020 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

THERAPEUTISCHE MÖGLICHKEITEN BEI CRANIOMANDIBULÄREN DYSFUNKTIONEN – EIN ÜBERBLICK

Kurs-Nr.: ZA 2020-011 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 18.03.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 145 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Januar 2020 bis März 2020

IMPLANTATION UND SUPRA- KONSTRUKTION – ABRECHNUNG IN DER IMPLANTOLOGIE MACHT SPAß, WENN MAN WEIß, WIE ES GEHT

Kurs-Nr.: ZFA 2020-003 // ●

in Magdeburg am 10.01.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 135 Euro

EIN TAG DER PROPHYLAXE: PRAKTISCHES BASISWISSEN, EXPERTEN-DISKUSSIO- NEN, INTENSIVSEMINAR

Kurs-Nr.: ZFA 2020-007 // ●

in Magdeburg am 31.01.2020 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Kursgebühr: 160 Euro

ZAHNERSATZ-ABRECHNUNG FÜR PROFIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-004 // ●

in Magdeburg am 11.01.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 195 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-008 // ●

in Magdeburg am 05.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 06.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

ZE-REPARATUREN, PARODONTOLOGIE UND SCHIENEN BEIM KASSEN- UND PRIVATPACIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-005 // ●

in Halle (Saale) am 24.01.2020 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Nicole Peitsch, Höxter

Kursgebühr: 165 Euro

HILFE – SUPRAKONSTRUKTION – FÜR EINSTEIGER UND ALLE, DIE PROFIS WERDEN WOLLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-009 // ●

in Halle (Saale) am 21.02.2020 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Jane Balstra, Düsseldorf

Kursgebühr: 185 Euro

FIT FÜR SCHWIERIGE PACIENTEN UND UNANGENEHME SITUATIONEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-006 // ●

in Halle (Saale) am 31.01.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Birgit Stülten, Berlin

Kursgebühr: 165 Euro

KFO-ABRECHNUNG LEICHT GEMACHT!

Kurs-Nr.: ZFA 2020-010 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 22.02.2020 von 10 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Helen Möhrke, Borkheide

Kursgebühr: 170 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-011 // ●

in Magdeburg am 26.02.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 27.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

EMOTIONALE INTELLIGENZ: VOM ACHTSAMEN UMGANG MIT GEFÜHLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-012 // ●

in Magdeburg am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 115 Euro

HALITOSIS – DAS TABUTHEMA IN DER PRAXIS – EINFÜHRUNG DER MUNDGERUCHSSPRECHSTUNDE

Kurs-Nr.: ZFA 2020-013 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 20.03.2020 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 160 Euro

KOOPERATION MIT ALTENHEIMEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-014 // ●

in Magdeburg am 20.03.2020 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Kursgebühr: 125 Euro

DIE VEGANE – ALTERNATIVE PROPHYLAXE – DER BESONDERE PATIENT UND DIE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-015 // ●

in Halle (Saale) am 21.03.2020 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 210 Euro

PARODONTALE VORBEHANDLUNG: INTENSIVSEMINAR FÜR ZMP

Kurs-Nr.: ZFA 2020-016 // ●

in Magdeburg am 21.03.2020 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 170 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: DIE GRUNDLAGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-017 // ●

in Magdeburg am 27.03.2020 von 15 bis 19 Uhr und am 28.03.2020 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referenten: Annette Göpfert, Berlin

Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 305 Euro

PARODONTALE VORBEHANDLUNG: INTENSIVSEMINAR FÜR ZMP

Kurs-Nr.: ZFA 2020-018 // ●

in Magdeburg am 28.03.2020 von 9.30 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simonette Ballabeni, München

Kursgebühr: 210 Euro

ZUSATZKURS DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-031 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 28.02.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 165 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2020 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



STOLPERFALLE MINDESTLOHN

Phantomlohn vermeiden

Auch in der Zahnarztpraxis werden Mini-Jobber eingesetzt. Doch während sich Mini-Jobber ab Januar 2020 über einen erhöhten Mindestlohn von dann 9,35 Euro brutto/Arbeitsstunde freuen können, kann sich die Erhöhung für den Zahnarzt zu einer echten Stolperfalle entwickeln.

Beispiel: Eine Reinigungskraft wurde 2019 für 48,5 Stunden/Monat zum bisherigen Mindestlohn von 9,19 Euro/h beschäftigt. Ab Januar 2020 hat sie einen gesetzlichen Anspruch auf 9,35 Euro/h. Wird der Vertrag nicht geändert, der höhere Mindestlohn (also 453,48 Euro) jedoch gezahlt, wird sie automatisch zur Midi-Jobberin. Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber fallen Sozialversicherungsbeiträge an, die Lohnsteuerpauschalierung ist nicht mehr zulässig. Ignoriert der Zahnarzt als Arbeitgeber die Mindestlohnerhöhung, ändert den Vertrag nicht und zahlt weiterhin nur 445,72 Euro, verstößt er gegen das Mindestlohngesetz und sozialrechtliche Vorschriften, denn Sozialversicherungsbeiträge fallen auf das Entgelt an, welches der Zahnarzt zahlen müsste (sogenannter Phantomlohn, hier: 453,48 Euro). Die Lösung heißt Änderungsvereinbarung. Soll die Beschäftigung weiter als Mini-Job ausgeübt wer-



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

den, muss die monatliche Arbeitszeit reduziert werden, so dass sich ein Mindestentgelt von 9,35 Euro ergibt, wenn das Entgelt durch die Zahl der regelmäßig zu arbeitenden Stunden geteilt wird. Damit können monatlich nur noch maximal 48 Stunden vertraglich vereinbart werden. Übrigens, auch für Überstunden gilt der Mindestlohn. Diese sind auch beim allgemeinen Urlaubsentgelt zu berücksichtigen. Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen vor Urlaubsbeginn. Wird dem Mini-Jobber kein bezahlter Urlaub gewährt bzw. das Urlaubsentgelt nicht entsprechend des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes dieser 13 Wochen berechnet oder bei Krankheit kein Lohn fortgezahlt, werden die Sozialversicherungsträger bei einer Betriebsprüfung den tatsächlich gezahlten Lohn um diesen sogenannten Phantomlohn erhöhen und verbeitragen. Aus einem Mini-Job kann damit schnell ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis werden.

Besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2020 wünscht Ihnen die ETL ADVITAX Dessau.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL Qualitätskanzlei

PRAXISWÄSCHE UND DEREN AUFBEREITUNG

Praxiskleidung muss zweimal wöchentlich gewechselt werden, kann aber auch zuhause gewaschen werden

In einer Zahnarztpraxis gibt es nicht nur Abfälle, die entweder über den Hausmüll oder über einen speziellen Entsorger die Praxis wieder verlassen, es gibt auch Wäsche, die gewechselt werden muss. Wie sollte deren Reinigung erfolgen?

Grundlage: DAHZ-Hygieneleitfaden, Rahmenhygieneplan der BZÄK, TRBA 250, Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene (RKI-Empfehlung), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Biostoffverordnung (BioStoffV).

Die üblicherweise bei der Patientenbehandlung in einer Zahnarztpraxis getragene Kleidung (zum Beispiel T-Shirt, Poloshirt, Kasack, Hose) ist eine berufsspezifische Arbeitsbekleidung. Sie hat sich bewährt und dient auch der Kenntlichmachung des Praxisteam. Diese Art der Berufskleidung ist ebenfalls in anderen Berufen üblich (beispielsweise in der Gastronomie). Sie hat nicht die Funktion, Patienten oder Mitarbeiter der Zahnarztpraxis vor der Kontamination mit biologischen Arbeitsstoffen zu schützen.

Nichtkontaminierte Arbeitsbekleidung und Textilien aus der Behandlung: Diese können sowohl in der Praxis als auch zu Hause aufbereitet werden. Dies erfolgt mit einer haushaltsüblichen Waschmaschine, getrennt von sonstiger (privater) Wäsche wahlweise im 90-Grad-Kochwaschgang oder bei einer 60-Grad-Wäsche unter Zusatz eines VAH-gelisteten Desinfektionswaschmittels. Bis zum Waschgang erfolgt die Sammlung in einem verschlossenen Behälter. Nach dem Waschgang sollte die Wäsche nach Möglichkeit durch einen Wäschetrockner getrocknet und anschließend separat gelagert werden. Alternativ kann eine externe Firma waschen. Dabei ist zu beachten, dass die Wäscherei die richtlinienkonforme Aufbereitung bestätigt.

Für den Fall, dass die Kleidung während der Behandlung geringfügig mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiert wurde, reicht eine Desinfektion der betroffenen Stelle. Das Kleidungsstück kann im Nachgang wie beschrieben gewaschen werden. Desinfektionswaschmittel sind Gefahrstoffe! Aus die-



Arbeitskleidung sollte zweimal pro Woche gewechselt werden und kann zuhause gewaschen werden. Foto: ProDente e.V.

sem Grund ist es unerlässlich, für den Aufbereitungsprozess der Praxiswäsche entsprechende Arbeitsanweisungen sowie Betriebsanweisungen für den Umgang mit den entsprechenden Gefahrstoffen zu erstellen. Außerdem: Der Wechsel der textilen Praxiskleidung hat mindestens zweimal wöchentlich zu erfolgen!

Kontaminierte Arbeitsbekleidung und Textilien sowie Schutzkleidung: Diese müssen in einem validierten Verfahren mit einer Industrielwaschmaschine aufbereitet werden. Die betroffenen Kleidungsstücke sind unsortiert in einem verschlossenen Behälter zu lagern. Bei der Sammlung nasser oder mit Körperflüssigkeiten getränkter Wäsche muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass das Sammelbehältnis dicht verschlossen werden kann (Auslaufschutz). Da dieses Procedere in der Zahnarztpraxis schwer durchführbar ist, sollte dafür eine externe Wäscherei gewählt werden. Die ausgewählte Wäscherei muss nach dem europäischen Qualitätsstandard RABC arbeiten und sollte eine Zertifizierung nach RAL-GZ 992/2 vorweisen können.

Weil die Aufbereitung der Schutzkleidung den genannten besonderen Vorschriften unterliegt, empfiehlt der DAHZ die Benutzung von Einwegartikeln.

// Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB (Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg)

KINDER IM FOKUS

2. Auflage für Curriculum Kinderzahnheilkunde
startet Ende Februar 2020

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den vergangenen Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da mit der Polarisierung der Kariesverteilung auch die Anforderungen an den Zahnarzt steigen: Bei der Mehrheit der Kinder geht es um Wachstumsmonitoring und die Diagnostik von Initialläsionen bzw. minimalinvasive Techniken. Bei einer wachsenden Zahl von Kindern sind – meist infolge von Nuckelflaschenkaries – komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig. Auch wirtschaftlich kann die kinderzahnmedizinische Betreuung erfolgreich sein, allerdings nur, wenn das Know-How für eine zügige Umsetzung besteht. Passend zum Zahnärztetag 2020 und zu den Fortbildungstagen in Wernigerode bietet die Zahnärztekammer ab 28. Februar 2020 deshalb eine zweite Auflage des Cur-



Die Kinderzahnheilkunde ist in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. **Foto: ProDente e.V.**

riculums Kinder- und Jugendzahnheilkunde an. Es stellt eine in sich abgeschlossene Folge von Fortbildungs-Aufbaukursen dar und richtet sich an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Dr. Christian H. Splieth von der Universitätsmedizin Greifswald.

Mehr Informationen zum Curriculum bzw. die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei Stefanie Meyer unter **Tel. 0391 73939-14** oder **per Mail unter meyer@zahnaerztekammer-sah.de**.

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



BEITRAGSORDNUNG FÜR DAS JAHR 2020

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 23. November 2019 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

Der Beitrag wird monatlich erhoben.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 1: Kammermitglieder in eigener Niederlassung leitende Zahnärzte im MVZ, Gesellschafter eines MVZ	82,00 €
Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor	63,00 €
Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie	19,00 €
Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand	10,00 €
Tarif 5:	gestrichen

Tarif 6: Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung / leitende doppelapprobierte Zahnärzte im MVZ, doppelapprobierte Gesellschafter eines MVZ	41,00 €
Tarif 7: Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	28,00 €
Tarif 8: Arbeitslose Zahnärzte	10,00 €
Tarif 9: Nicht im Beruf tätige Zahnärzte	10,00 €
Tarif 10: Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung	10,00 €
Tarif 11: Freiwillige Kammermitglieder	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 24. November 2018 außer Kraft.

vember 2019 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 06.12.2019 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 11.12.2019

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 23. No-

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

30 „ZAHNIS“ FREUEN SICH ÜBER IHR EXAMEN

Mit einer feierlichen Zeugnisübergabe und einem Examensball haben 30 Studierende der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 7. Dezember 2019 im Löwengebäude der Hochschule ihr erfolgreiches Examen gefeiert. Es war ein sehr guter Jahrgang: Neun der Studierenden haben mit der Note „Sehr gut“ abgeschlossen. Traditionell ins Berufsleben entlassen wurden die Absolventen von Prof. Dr. Michael Gekle, Dekan der Medizinischen Fakultät, und Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Geschäftsführender Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der MLU. Präsident Dr. Carsten Hünecke hielt ebenfalls ein Grußwort und stellte die ZÄK als neuen Partner der frischgebackenen Zahnärzte vor.



30 Absolventen des Zahnmedizinstudiums an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben am 7. Dezember 2019 ihr Zeugnis erhalten. **Foto: privat**

MELDEORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 23. November 2019 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderungen der Meldeordnung beschlossen.

§ 1 Meldepflicht

(1) Der Kammer gehören als Pflichtmitglieder alle aufgrund einer Berufserlaubnis oder Approbation zur Berufsausübung berechtigten Zahnärzte (nachfolgend Kammermitglieder) an, die im Land Sachsen-Anhalt ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihre Hauptwohnung hier haben.

(2) Das Mitglied hat sich innerhalb eines Monats nach Beginn der Pflichtmitgliedschaft bei der Kammer anzumelden.

(3) Die Frist zur Abgabe der Meldung beginnt mit der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit oder der Begründung der Hauptwohnung im Land Sachsen-Anhalt.

(4) Eine Meldung hat auch zu erfolgen, wenn das Kammermitglied gleichzeitig in einem anderen Bundesland einer Kammer angehört, die Beendigung der Berufsausübung oder ein Wechsel eines Tätigkeitsortes oder Wohnsitzes erfolgt.

§ 2 Meldebogen, Urkunden, Zahnarzteausweis

(1) Die Anmeldung hat mit dem von der Zahnärztekammer vorgeschriebenen Meldebogen zu erfolgen. Der Meldebogen ist als Anlage Bestandteil der Meldeordnung. Die Angaben sind durch die in dem Meldebogen genannten Urkunden zu belegen. Diese sind in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift oder in amtlich beglaubigter Fotokopie der Anmeldung beizufügen. Die Zahnärztekammer kann die Vorlage der Urschrift verlangen und von dieser eine Abschrift oder Fotokopie für die Mitgliedsakte (§ 5 Abs. 1) fertigen.

(2) Die Urschriften sind unverzüglich zurückzugeben. Abschriften und Fotokopien verbleiben in der Mitgliedsakte.

(3) Dem Kammermitglied wird nach Anmeldung durch die Zahnärztekammer und nach Abgabe von einem Passbild der Zahnarzteausweis ausgehändigt. Der Zahnarzteausweis hat nur in Verbindung mit dem amtlichen Personalausweis Gültigkeit.

(4) Ein Kammermitglied, dessen Mitgliedschaft bei der Zahnärztekammer endet, hat den Zahnarzteausweis zurückzugeben. Der Verlust des Ausweises ist der Kammer unverzüglich zu melden.

§ 3 Auskunftspflicht

Zur Überwachung der Berufspflichten kann die Zahnärztekammer erforderliche Angaben und Nachweise vom Kammermitglied verlangen. Das Kammermitglied ist verpflichtet, diese Auskünfte zu erteilen.

§ 4 Meldung von Änderungen

Änderungen, die gegenüber den Angaben in den Meldebögen eintreten, hat das Kammermitglied innerhalb eines Monats nach Kenntnis der Zahnärztekammer schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Mitgliedsakte

(1) Die Zahnärztekammer führt für jedes Mitglied eine Mitgliedsakte, in die der Meldebogen, Urkunden und Nachweise gemäß § 2 und Anzeigen gemäß § 4 aufzunehmen sind.

(2) Die Angaben zu den Mitgliedern sind außerdem im Computer erfasst.

(3) Die Verwaltung der persönlichen Daten, Aufzeichnungen und Unterlagen unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 6 Behandlung von Mitgliedsakten

(1) Scheidet ein Kammermitglied aus der Zahnärztekammer

aus, so wird durch die Geschäftsstelle die Mitgliedsakte an die nunmehr zuständige öffentliche Berufsvertretung übergeben.

(2) Ist die Zuständigkeit einer öffentlichen Berufsvertretung im Bundesgebiet nicht gegeben, wird einem Kammermitglied die Approbation entzogen oder widerrufen oder die Berufserlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde zurückgenommen; verzichtet das Kammermitglied auf die Approbation oder erlischt die Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes, so verbleibt die Mitgliedsakte bei der Zahnärztekammer. Das Gleiche gilt beim Tode eines Kammermitglieds.

(3) Mitgliederakten werden für 10 Jahre nach Ausscheiden oder Tod aufbewahrt oder gespeichert.

§ 7

Verletzung von Melde- und Anzeigepflichten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 und 3 und § 4 die vorgeschriebenen Meldungen oder Anzeigen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 € geahndet werden.

§ 8

Speicherung von Daten

(1) Gespeicherte personenbezogene Daten werden spätestens 10 Jahre nach Ableben des Kammermitglieds gelöscht oder vernichtet.

(2) Die Kammer ist berechtigt, die mit dem Meldebogen erfassten personenbezogenen Daten an andere Heilberufekammern, an die Versorgungswerke, an die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Aufsichts- und Approbationsbehörden zu übermitteln, soweit dies zur Aufgabenwahrnehmung dieser Stellen notwendig ist.

§ 9

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Meldeordnung ist am Tage ihrer Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Meldeordnung vom 21. Juni 2017 außer Kraft.

FORMULAR ONLINE

Das Formular zur Anmeldung bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist im Internet unter www.zaek-sa.de/zahnaerzte/mitgliederverwaltung/ verfügbar, ebenso die Vorlage für eine Änderungsmeldung, Auskunft zur Berufshaftpflichtversicherung und der Vordruck Einzugs-ermächtigung.

Praxisabgabe

Suche Praxisnachfolger
ab **07/2020** für Praxis
mit 3 BHZ, Röntgen (auch OPG),
Praxislabor in Kleinstadt
Nähe Magdeburg (ca. 30 km)

Chiffre-Nr. 12_2019

QuadratArtVerlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
e-mail: info@cunodruck.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

**eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA
mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.**

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen
Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: info@orthodont.de

SCHULUNG DER GOZ-GUTACHTER DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Am 4. Dezember 2019 trafen sich die GOZ-Gutachter der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur alljährlichen Schulung. Claudia Lanza-Blasig, Richterin am Landgericht Magdeburg, referierte zur Rechtssicherheit von Gutachten. Sie ist ebenfalls Mitglied des Qualitätszirkels des Landes Sachsen-Anhalt, welcher sich derzeit mit der Überarbeitung der Feedbackbögen an die Sachverständigen befasst.

Rechtsstreitfälle befassen sich am häufigsten mit Befunderhebungs- und Aufklärungsfehlern, so die Richterin. Beginnend mit dem Beweisbeschluss erläuterte sie die Vorgehensweise der Gerichte. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Richter und Gutachter ist vorab eine Kapazitätsanfrage, bis max. sechs Monaten ist realistisch. Sollte der Gutachter feststellen, dass der Auslagenvorschuss zu gering bewertet wurde, ist der Richter zeitnah zu informieren. Auch die Befangenheit stellt immer wieder ein Thema dar, so Claudia Lanza-Blasig. Hier ist eine schnelle Offenlegung über das Gericht notwendig. Vieles wird schon umgesetzt, aber die Gutachter sind dankbar über jeden Hinweis, der für die Erstellung der Gerichtsgutachten relevant ist. Anschließend gab es eine rege Diskussion und die Fragen der Gutachter konnten erörtert werden. Frau Glaser informierte die Teilnehmer darüber, dass sich die Gutachterordnung derzeit in



Richterin Claudia Lanza-Blasig vom Landgericht Magdeburg referierte zur Rechtssicherheit von Gutachten. **Foto: privat**

Bearbeitung befände. Hier wird der Satzungsausschuss eine Beschlussvorlage für die Kammerversammlung 2020 vorbereiten. Gleichzeitig informierte sie über das Angebot zum neuen Gutachtercurriculum der Zahnärztekammer Hessen ab 2020. Anmeldungen sind noch möglich. Rundum war es wieder eine gelungene Veranstaltung, wo auch der kollegiale Austausch im Fokus steht.

// Christina Glaser



TERMINE ZUR IMPFSTOFFBESTELLUNG

Verbindliche Bestellungen für den Impfstoff „Engerix B“ für Erwachsene müssen schriftlich in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vorliegen, per Fax an: 0391 73939-20 oder per Post an Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Der Impfstoff muss in der Geschäftsstelle, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Anfragen dazu nimmt Martina Eckert (Mitgliederverwaltung) unter Tel. 0391 73939-19 entgegen. Bitte beachten Sie folgende Bestelltermine:

- I. Quartal 2020** Bestelltermin bis 23.03.2020, Bereitstellung ab 01.04.2020;
- II. Quartal 2020** Bestelltermin bis 22.06.2020, Bereitstellung ab 01.07.2020;
- III. Quartal 2020** Bestelltermin bis 21.09.2020, Bereitstellung ab 01.10.2020;
- IV. Quartal 2020** Bestelltermin bis 14.12.2020, Bereitstellung ab 04.01.2021.

GESCHÄFTSSTELLE BLEIBT GESCHLOSSEN

Wie in jedem Jahr bleibt die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Jahreswechsel geschlossen. Die Mitarbeiter sind entsprechend bis einschließlich 23. Dezember 2019 und dann ab 2. Januar 2020 wieder erreichbar.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück. Unser Gesundheitsminister hat in diversen Gesetzen viele Entwicklungen angestoßen, die auch unsere Arbeit nachhaltig verändern werden. Jeder mag hierzu seine Meinung vertreten, teilen muss man jedoch Minister Spahns Credo, dass der Dialog in der Gesundheitspolitik das Herzstück jedweder Weiterentwicklung ist. Ich freue mich daher, dass wir, mein Kollege Herr Dr. Frank Hofmann und ich, als Vorsitzende der Vertreterversammlung im Rahmen der Vorstandssitzung regelmäßig nicht nur über aktuelle Entwicklungen der KZV informiert werden, sondern auch unsere Meinungen zu den besprochenen Themen einbringen können.

Mitgliederversammlung der Freien Berufe

Die letzte Vorstandssitzung in diesem Jahr begann mit meinem Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbands der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V. Mitglieder und Vorstand des LFB pflegten in diesem Jahr wieder einen regen Austausch mit Abgeordneten unseres Landes. So fand ein Gespräch mit Detlef Gürth, dem frisch gewählten neuen Vorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Sachsen-Anhalt, statt. Thema war unter anderem der Fachkräftemangel.

eGK ist nicht BER

Dr. Schmidt berichtete anschließend von der Vertreterversammlung der KZBV in Berlin am 13. und 14. November 2019. Vor dem eigentlichen Tagungsprogramm sprach Gesundheitsminister Spahn über fast 90 Minuten zu den Bundesdelegierten. Er sehe sich als Fan der Selbstverwaltung, die Kritik an der TI könne er jedoch nicht teilen. Verzögerungen bei der eGK sind für ihn nicht hinnehmbar, die eGK ist nicht der Flughafen BER; er werde das Projekt TI daher noch in dieser, in seiner, Amtszeit durchboxen. Der Vorstand der KZBV berichtete, dass es die vom GKV-Spitzenverband geforderten Betriebsstättennummern für alle Praxen, Zweigpraxen und Niederlassungen nach dem ärztlichen Vorbild nicht geben wird. Nach der Bewertung der KZBV gibt es für die von Krankenkassenseite geordnete Kennzeichnung jeder Einzelleistung auf der Abrechnung mit der Nummer des Zahnarztes (auch angestellten Zahnarztes), der die (Teil-) Leistung erbracht hat, keine rechtliche Grundlage. In der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesschiedsamt konnte die Einzelleistungskennzeichnung erfolgreich abgewendet werden. Neu wird lediglich sein, dass zu dem Behandlungsfall die Zahnarztnummern der am Fall beteiligten Behandler angegeben werden. Informiert wurde auch darüber, dass sich bereits zwei

KOM-LE- (Fachanwendung „Sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern“) Dienste-Anbieter im Zulassungsverfahren der gematik (CGM, aquinet) befinden. Der Start des ersten KOM-LE-Feldtests (CGM), an denen vier KZVen mit jeweils vier Zahnarztpraxen teilnehmen, wird ebenfalls für Januar 2020 erwartet. Weitere Themen im Bericht des KZBV-Vorstandes waren u.a. der Stand bei der TI, die Umsetzung der neuen Qualitätsprüfungen und das Verhandlungsergebnis zur Steigerung des ZE-Punktwertes.

Konstruktive VV

Ich danke nachfolgend der KZV-Verwaltung für die gute Vorbereitung der Herbst-Vertreterversammlung. Die konstruktive Beteiligung aller Delegierten ermöglichte wieder einen fließenden Ablauf. Bitte lesen Sie hierzu den Bericht in diesen ZN ab S. 15.

Austausch mit dem BDK

Am 29.11.2019 fand ein Gespräch des KZV-Vorstandes mit Vertretern des Berufsverbands der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) statt. Wie Dr. Schmidt berichtete, wurde u.a. über die TI, die Umsetzung bei der Abschaffung der Degression und über das Thema Abschlagszahlungen informiert.

Nachwuchs der Alma Mater halensis

Dr. Hübenthal informierte kurz über den Abschlussball der 30 erfolgreichen Absolventen der Zahnmedizin der Uni Halle-Wittenberg am 7.12.2019. Die Veranstaltung war gut besucht und bestens vorbereitet. In Gesprächen mit dem potentiellen Nachwuchs kristallisierte sich heraus, dass zu viele Absolventen ihre berufliche Zukunft nicht in unserem Land sehen.

Gesundheit und Kinderarmut

Als Vertreter der KZV nahm ich am 4.12.2019 an der AG Gesundheit des Netzwerks gegen Kinderarmut teil. Das Netzwerk gegen Kinderarmut soll Lebensfelder und Probleme identifizieren, die eine gleichberechtigte und zukunftsfeste Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ver- oder behindern. Dass auch die (Zahn) Gesundheit mit der sozialen Stellung korreliert, ist längst bekannt. Zahlen und Fakten aus Sachsen-Anhalt lieferte im Rahmen der AG Dr. Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz.

Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Hellmuth informierte darüber, dass bereits Termine für die Telefonforen im Jahr 2020 mit der Volksstimme und der MZ vereinbart werden konnten. Im nächsten Jahr möchte der Öffentlichkeitsausschuss mit Vorschlägen für einige Informationsveranstaltungen bereits das Jahr 2021 ins Visier nehmen, wo die Bundes- und die Landtags- sowie die Kammerwahl stattfinden.

Ich wünsche Ihnen und allen Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein gesegnetes Weihnachtsfest. Genießen Sie die besinnlichen Tage und kommen Sie gesund ins neue Jahr.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr Dr. Hans-Jörg Willer

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Beratungsleistungen nach BEMA-Pos. Ä1

Zur Abrechnung der BEMA-Pos. Ä1 erreichen uns immer wieder Anfragen aus den Praxen. Dies haben wir zum Anlass genommen, einige Fragestellungen etwas näher zu kommentieren.

Frage 1: Am 12.11.2019 erfolgte bei einem Patienten die Bonusuntersuchung nach BEMA-Pos. 01. Am 25.11.2019 wurde in diesem Quartal eine Kontrollbehandlung eines Aufbissbehelfs nach BEMA-Pos. K7 durchgeführt. Kann für die zeitgleiche Beratung des Patienten die BEMA-Pos. Ä1 über den Bereich KCH abgerechnet werden?

Antwort: Laut Abrechnungsbestimmung Nr. 1 zur BEMA-Pos. Ä1 ist die Beratung durch den Zahnarzt einmal pro Abrechnungsquartal neben der ersten zahnärztlichen Leistung (i.d.R.) des Quartals möglich. Nach vorausgegangener Leistung, z.B. der BEMA-Pos. 01, ist die Beratung durch den Zahnarzt nur noch als alleinige Leistung abrechnungsfähig. Alleinige Leistung bedeutet, dass in der betreffenden Sitzung keine anderen zahnärztlichen Leistungen erbracht werden. Als zahnärztliche Leistungen sind alle Leistungen des BEMA und der GOÄ zu betrachten. Ausnahmen bilden hier nur die selbstständigen Maßnahmen BEMA-Pos. 2, 4 und 5. Da in diesem Fall die BEMA-Pos. K7 sitzungsgleich erbracht wird, ist die Beratung hier keine alleinige Leistung und somit auch nicht abrechenbar.

Frage 2: Am 18.11.2019 wurde nach mehreren Sitzungen bei einem Patienten festsitzender Zahnersatz eingegliedert, der HKP abgerechnet und die Behandlung beendet. Kann hierfür die BEMA-Pos. Ä1 berechnet werden?

Antwort: Durch die Nr. 5 der Abrechnungsbestimmung zur BEMA-Pos. Ä1 wird die Abrechnung der Beratung zum Zwecke des Abschlusses einer zahnärztlichen Behandlung ausgeschlossen. Zeitgleich fallen hier auch sitzungsgleich zahnärztliche Leistungen des BEMA über den ZE-Bereich an.

Frage 3: Ein Patient ruft nach einer durchgeführten Extraktion aufgrund von Beschwerden bei einer Praxismitarbeiterin an. Sie klärt ihn auf, umgehend die Praxis erneut aufzusuchen. Ist hier der Leistungsinhalt der Beratung erfüllt?

Antwort: Nein, die Beratung ist eine zahnärztliche Leistung und



Die Beratung eines Patienten wird mit der BEMA-Pos. Ä1 abgerechnet. Foto: ProDente e.V.

damit nicht delegierbar. Für Telefonate zwischen nichtzahnärztlichen Praxismitarbeitern und Patienten, auch wenn Ratschläge bzw. Hinweise gegeben werden, ist keine Beratungsgebühr ansatzfähig. Gleiches gilt auch für Terminabsprachen oder auch für das Aushändigen von Heil- und Kostenplänen.

Frage 4: Der Patient kommt zum Quartalsanfang unbestellt in die Praxis und die elektronische Gesundheitskarte wird eingelezen. Aus Zeitgründen wünscht der Patient einen neuen Termin und verlässt vor der Behandlung die Praxis. Ist die BEMA-Pos. Ä1 trotzdem ansatzfähig?

Antwort: Ein automatischer Ansatz der Beratungsgebühr bei der ersten Kontaktaufnahme / Behandlung im Quartal als eine Art „Eintrittsgebühr“, ohne dass eine Beratung tatsächlich durchgeführt wurde, ist nicht statthaft.

Frage 5: Nach Eingliederung der Prothesenreparatur kommt der Patient mit einer Druckstelle zur Behandlung. Aufgrund der dreimonatigen Sperrfrist kann die BEMA-Pos. 105 bzw. 106 nicht berechnet werden. Ist hier stattdessen die BEMA-Pos. Ä1 ansatzfähig?

Antwort: Die Beratungsgebühr anstelle einer Gebühr für eine andere zahnärztliche Leistung abzurechnen, schließt die Abrechnungsbestimmung Nr. 3 zur BEMA-Pos. Ä1 aus. Darunter ist zu verstehen, dass der Zahnarzt nicht auf die Abrechnung der BEMA-Pos. Ä1 zurückgreifen kann, nur weil die eigentlich erbrachte zahnärztliche Leistung abrechnungstechnisch ausgeschlossen ist. Nur wenn ein Zahnarzt auch beratend tätig wird, kann die BEMA-Pos. Ä1 unter Beachtung der Abrechnungsbestimmungen zum Ansatz kommen. ►

Frage 6: Am 27.09.2019 wurde neben einer zahnärztlichen Untersuchung eine endodontische Behandlung begonnen. Im neuen Quartal erscheint der Patient am 07.10.2019 zur nächsten medikamentösen Einlage. Es ist die erste Sitzung im Quartal. Kann hier die BEMA-Pos. Ä1 neben der ersten zahnärztlichen Leistung berechnet werden?

Antwort: Die Abrechnungsbestimmung Nr. 7 zur BEMA-Pos. Ä1 schränkt die Abrechnung hier wie folgt ein: „Erstreckt sich ein Krankheitsfall über mehrere Abrechnungszeiträume (Quartale), so ist nach vorausgegangener Leistung nach Nr. 01 oder Ä1 die Nr. Ä1 im Folgequartal nur abrechnungsfähig, wenn zwischen der Leistung nach Nr. 01 oder Ä1 im Vorquartal und der Leistung nach Nr. Ä1 im Folgequartal ein Zeitraum von 18 Kalendertagen überschritten ist ...“. Die Fortführung der begonnenen Behandlung innerhalb der 18-Tage-Frist berechtigt damit nicht zum Ansatz der BEMA-Pos. Ä1. Die Frist kann im Ausnahmefall nur unterschritten werden, wenn eine Behandlung (i. d. R. Schmerzbehandlung) erfolgt, die über den nach BEMA-Pos. 01 oder Ä1 erhobenen Befund des Vorquartals hinausgeht.

Frage 7: Durch den Zahnarzt wird bei einem Patienten eine eingehende Untersuchung nach BEMA-Pos. 01 durchge-

führt. Im Anschluss setzt die Prophylaxehelferin das IP-Programm fort. Seitens des Zahnarztes erfolgt zum Schluss eine Nachkontrolle mit zusätzlicher kieferorthopädischer Beratung. Ist aufgrund der zwischenzeitlichen Behandlungsunterbrechung die Beratung separat abzurechnen?

Antwort: Gemäß der Abrechnungsbestimmung Nr. 1 Satz 2 zur BEMA-Pos. Ä1 kann die Beratung neben der BEMA-Pos. 01 nicht abgerechnet werden, wenn beide Leistungen in derselben Sitzung erbracht werden. Eine zweite Behandlungssitzung ist nur dann gegeben, wenn sich nach Abschluss einer ersten Behandlungssitzung in der Praxis, im häuslichen Bereich des Patienten bzw. nach einer telefonischen Beratung am selben Tag die medizinische Notwendigkeit einer erneuten persönlichen oder fernmündlichen zahnärztlichen Konsultation ergibt. Solange der Patient sich noch in der Praxis aufhält, ist die Behandlung als eine Sitzung zu bewerten. Lediglich das Wechseln bzw. Verlassen des Behandlungszimmers oder die Verlegung der Beratung in eine andere Räumlichkeit der Praxis stellt keine zweite Behandlungssitzung im Sinne der geltenden Abrechnungsbestimmungen dar.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt



**Letzter Abgabetermin:
Freitag, 31. Januar 2020!**



Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzvbv.de/zaepp · www.zaep.de

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand:** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Praxis
- Wir garantieren **Vertraulichkeit**

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!



SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 18.03.2020 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-18.03

● **4 Punkte** (gem. § 95 d SGB V)

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2020 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

ZUM TITELBILD:

100 JAHRE BAUHAUS: LUTHERKIRCHE IN WEIßENFELS

In Weißenfels, der mit rund 40.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadt im Burgenlandkreis, gibt es keine Bauten im Bauhausstil, wohl aber aus der Zeit der Moderne, die der Neuen Sachlichkeit oder dem Expressionismus zuzuordnen sind. Einer dieser Bauten ist die Lutherkirche. Die Kirche steht unter Denkmalschutz und wurde von 1926 bis 1928 im Baustil des Expressionismus errichtet. Einweihung war wie bei der Halenser Lutherkirche 1929, beide stammen von Architekt Raimund Ostermaier (1879–1960) aus Halle (Saale). Die Kirche gehört zu den herausragenden Gebäuden der Stadt, ist aber nur aus der Nähe gut zu sehen, da sie von großen Bäumen umgeben ist. Durch ihre Hanglage, insbesondere aber durch ihren nadelspitzen Turm ist die Lutherkirche neben dem Schloss, der Marienkirche, der Bergschule und dem Bismarkturm dennoch eines der prägenden Bauwerke der Weißenfeler Stadtsilhouette. Der Turm mit Laterne und schlanker Kegelspitze steht neben dem Kirchenschiff, die Glasfenster kommen aus Stuttgart. Die Kirche besitzt eine Bronzeglocke

aus dem 13. Jahrhundert, die wohl aus dem ehemaligen Weißenfeler Kloster Sankt Claren stammt, das 1284 gestiftet und im Jahr 1539 aufgelöst wurde. Die Glocke ist aber nicht mehr funktionstüchtig. Das Innere der Kirche besteht aus einem Altarraum und einem Chorraum. Das umliegende Pfarrhaus ist schlicht gestaltet. Eine Besonderheit weisen die Fenster im Erdgeschoss auf, dessen für die 1920er Jahre typischen Sprossen noch original erhalten sind. Die expressionistische Architektur nutzte im Gegenteil zur Neuen Sachlichkeit runde und gezackte Formen. Backsteinbauten und auch Betonarbeiten sind besonders typisch für den Expressionismus, der seine kurze Blütezeit während der Weimarer Republik hatte.

Der programmatisch schmucklose Kirchenbau birgt mit seinem von Wilhelm Groß geschaffenen expressionistischen Monumentalkreuz im Chor und den 1928 von Ina Hoßfeld (1881–1943) entworfenen Glasfenstern im Kirchenschiff eine Ausstattung von überregionaler Bedeutung. Sowohl Wilhelm Groß als auch Ina Hoßfeld gehörten dem Milieu der Lebensreform und Jugendbewegung an. Ein Zentrum dieser Kreise waren Bad Kösen und Naumburg, wo Ina Hoßfeld damals mit ihrem Mann, Friedrich Hoßfeld, Stadtbaurat von Naumburg, lebte. Die Fenster gehören ihrer mittleren Schaffensphase von 1926/27 bis 1938 an. Nach einem Studienaufenthalt am Goetheaneum in Dornach schuf sie in ganz Deutschland mehrere Arbeiten in der dort neu entwickelten Glasschlifftech-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung männlich/weiblich/divers, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12/2019 war am 01.12.2019;
für die zn 01/2020 ist er am 06.01.2020.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

nik mit biegsamer Welle an großen Überfanggläsern und im Sinne der anthroposophischen Farbenlehre Rudolf Steiners. Diese Technik kommt ganz ohne die traditionelle Schwarzlotbemalung aus, es wird nur mit der Farbe des Überfangglases gearbeitet durch Schleifen und Sandstrahlen. Die sieben Weissenfelder Glasfenster, jedes davon in einer anderen Grundfarbe und mit unterschiedlich kristallin anmutender Struktur des Bleigerüsts, im unteren Teil übergehend in expressionistisch extrahierte biblische Szenen, sind in Deutschland in der ausschließlichen Verwendung dieser Technik und in der Anzahl ihres erhaltenen Bestandes einmalig.

Mehr Informationen unter:
www.bauhaus-entdecken.de

AUF DEN SPUREN DER HANSE

Mit dem Artikel über die Weissenfelder Lutherkirche endet die Titelbild-Serie zu 100 Jahren Bauhaus. Im neuen Jahr wandeln die *Zahnärztlichen Nachrichten* auf den Spuren der Hanse in Sachsen-Anhalt.



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 25
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Januar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Brigitte Lukannek, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
Dr. Roland Plötz, Gardelegen, geboren am 02.01.1955
Dr. Peter Bornschein, Halle, geboren am 04.01.1947
Dr. Angela Herholdt, Eisleben, geboren am 04.01.1954
Karl-Heinz Paasch, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am 05.01.1941
Dr. Adelheid Mohs, Stendal, geboren am 06.01.1951
Hannelore Meilchen, Magdeburg, geboren am 06.01.1953
Dr. Ursula Schmidt, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
Dr. Udo Mohaupt, Burg, geboren am 07.01.1950
Dr. Ingrid Skurk, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
Dr. Gabriele Franke, Gardelegen, geboren am 08.01.1950
Renate Scheffler, Merseburg, geboren am 12.01.1949
Otmar Pannicke, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geboren am 12.01.1955
Dr. Volker Schumann, Osterburg, geboren am 13.01.1942
Dr. Angelika Seyfert, Merseburg, geboren am 14.01.1950
Dr. Ute Kepp, Merseburg, geboren am 15.01.1942
Dieter Hanisch, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am 17.01.1953
Wolfgang Schäfer, Havelberg, geboren am 19.01.1950
Petra Krüger, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 20.01.1951
Christine Strobel, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 20.01.1954

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Sybille Sens, Zerbst, geboren am 22.01.1952
Dr. Klaus Brune, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
Dr. Dagmar Pauer, Halle, geboren am 23.01.1945
Martina Mewitz, Sangerhausen, geboren am 25.01.1955
Kurt Weber, Halle, geboren am 26.01.1939
Dr. Peter Bernreuther, Magdeburg, geboren am 27.01.1951
Dr. Thomas Schultze, Irxleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 27.01.1951
Dr. Lieselotte Kutscher, Köthen, geboren am 28.01.1937
Ilona Niedermeyer, Burg, geboren am 28.01.1944
Hans-Peter Hallmann, Saubach, Kreisstelle Nebra, geboren am 29.01.1947
Dr. Marion Schlegel, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen, geboren am 29.01.1954
Dr. Winfried Simon, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geboren am 30.01.1943
Velo Unverricht, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geboren am 30.01.1949
Sigrid Arendt, Wittenberg, geboren am 30.01.1954
Hannelore Schmidt, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 30.01.1954
Dr. Michael Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 31.01.1942
Dr. Elke Lehmann, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
Gerhard Schlemminger, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 31.01.1951

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für Januar 2020
ist Einsendeschluss am 6. Januar 2020.

Zahnarztpraxis in Magdeburg,

Ärztelhaus Baujahr 1998,
altersbedingt abzugeben.

Praxisgröße 130 qm,
2 BHZ, 1 Prophylaxe Zimmer

Interessenten erreichen mich unter
0391 2522742
017647145425

UND DIE KATZE SAGT MIAU ...

Nein, ich bin noch nicht völlig vom Weihnachtsstress in der Praxis durchgedreht. Nach gefühlt 300 Mal „Ich muss noch mal schnell kommen für den Stempel!“ – natürlich nicht für den Gesunderhalt der Zähne – oder „ich brauch noch schnell neuen Ersatz vor Weihnachten“ – zweieinhalb Wochen vor besagtem Tag. Da kann man nur denken: „The same procedure as every year!“

Da dies der letzte Artikel im diesem Jahr ist, möchte ich einmal nicht über die Politik schreiben. Die hat uns genug auf Trab gehalten mit ständig neuen und nicht immer intelligenten Gesetzen und Gesetzentwürfen.

Zum Jahresende zieht man Bilanz – beruflich und privat. Was brachte das Jahr an positiven oder nicht ganz so positiven Ereignissen mit sich? Und was ist aus den guten Vorsätzen des vergangenen Jahres geworden? Bei mir waren es die üblichen Verdächtigen: die Stapel auf dem Schreibtisch nicht so anwachsen lassen, Arbeiten nicht auf den letzten Drücker erledigen und ganz klar mehr Sport. Das Ergebnis: Ich nehme es mir für das neue Jahr wieder vor.

2019 war, und kurzzeitig wird es noch, ein sehr interessantes Jahr mit neuen Aufgaben und Herausforderungen sein. Was mich am meisten prägte, ist das Erlernen der Verlangsamung des Alltags. Schuld daran ist der Familienzuwachs, in meinem Fall eine kleine Katze. Zur Eingewöhnung in die neue Familie bekam die Katze mittags ihre Streicheleinheiten und ja, ICH habe mich daran gewöhnt. Sie liegt auf dem Schoß, schnurrt und schließt die Augen. Meine Hinweise auf zu erledigende Aufgaben wehrt sie gekonnt mit einem Miau ab. Die Diskussion wird durch schnelles Einschlafen beendet. Fern von Smartphone, Laptop, Fachzeitschrift und noch vielem mehr und zum Stillsitzen gezwungen (was für eine Herausforderung),

habe ich Zeit zum Nachdenken. Zum richtigen Nachdenken, nicht nur mal schnell, nebenbei und mit Unterbrechungen. Nein, solches um die Probleme von verschiedenen Seiten zu betrachten und zu analysieren und verborgene Lösungsansätze zu erkennen. Das hat mein Leben mehr beeinflusst und strukturiert als jeder Kurs oder jedes Buch zum Selbst- und Zeitmanagement.

Und auch jetzt sagt die Katze Miau und schaut leicht vorwurfsvoll. So werde ich gleich Stift und Papier zur Seite legen, um Ruhe und Kraft zu tanken.

Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige, schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Und ich möchte allen danken für gute Zusammenarbeit und die Hintergrundarbeit der vielen Mitarbeiter beim FVDZ, KZV und ZÄK.

Mit neuen und vereinten Kräften dann der Start ins neue Jahr, um für eine sichere und schöne Zukunft des Zahnarztberufes zu kämpfen.

Ihre/Eure Katrin Brache,

Mitglied im Landesvorstand des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



DAS ISSO

Ein Isso steht am Straßenrand
und kramt in seinem Beutel.
Es nimmt ein Spiegelchen zur Hand.
Ach, Issos sind so eitel!

Obwohl die Issos häufig sind,
sind sie sehr viel alleine,
denn jedes ist ein Einzelkind.
Und Freunde? Hat es keine.

So trampt das Isso durch die Zeit,
auch dich hat's schon getroffen:
Du kannst, wenn du es hörst im Streit
nichts Gutes mehr erhoffen –
Das Isso schmettert alles ab,
die Fragen, Bitten, bis so
dein schönster Wunschtraum sinkt zu Grab.
Gib einfach Ruh! „Das is' so!“

Natürlich kennen wir auch andere Wesen in unserer
Umgebung, die durchaus für Abwechslung sorgen können:

Geht doch!

Ein Isso, das das Walken probte,
stieß unverhofft auf schmalem Steg
ein Musso an. „Pardon!“ Das aber tobte
und trat ihm wütend in den Weg.

Nun kann am Musso mit Erfahrung
den Zorn nicht jedermann gleich seh'n:
es schnarrt belehrend, wo zur Wahrung
höchst-seines Rechts die Regeln stehn.

Das Isso griff zu gleichen Waffen
und faucht', ihm sei der Tatbestand,
nicht unbedingt die Paragraphen
die allerhöchste Macht im Land.

Sie stritten sich mit bösen Worten ...
Ein Gektso kam, korrekt wie stets,
und riet, sich friedlich zu verorten.
Im Kompromiss. Und sieh': Schon geht's.

Gabriele Völzke, Köthen, Zahnärztin im Ruhestand und Pati-
entenberaterin der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

– Anzeigen –

*Wir wünschen unseren Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr*

ERLEBEN SIE **ORIGINALSCHAUPLÄTZE** MITTELALTERLICHEN **LEBENS**.



Diese und
weitere Titel
bestellbar auf
www.quadratart.de

ENTDECKEN SIE, WAS DAS LAND ETWAS **ABSEITS DER ÜBLICHEN URLAUBSORTE** ZU BIETEN HAT.



Quadrat**Art**Verlag · Gewerbering West 27 · 39240 Calbe · 039291 428 - 0 · info@quadratart.de · www.quadratart.de

27. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2020 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stefanie Meyer möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2020 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: _____

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrugstraße 194
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

27. ZahnÄrztetag mit Zahnärzteball 2020
 am Sonnabend, dem 25. Januar 2020,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* **Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:**

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 11.01.2020. Bei Stornierungen bis 11.01.2020 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2020**
 am Sonnabend, dem 25. Januar 2020,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (135 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:



27. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT KINDERZAHNHEILKUNDE

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Kinderzahnheilkunde in der Zukunft

Prof. Dr. Christian Splieth, Greifswald

Neues in der Kariesdiagnostik – Was ist klinisch relevant?

Prof. Dr. Rainer Haak, Leipzig

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Joe Bausch, Werl

„Medizin mit schwierigen Patienten
unter gefährlichen Bedingungen“



© Wolfgang Schmidt

WANN?

Sonnabend, 25. Januar 2020

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Herrenkrug Parkhotel

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: meyer@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2020

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE